15. Sitzung

Dienstag, 12. Dezember 2000, 8.30 Uhr im Kantonsratssaal

Vorsitz: Bernhard Stöckli, Präsident Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär Redaktion: Monika Hager, Bern

Anwesend sind 138 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Carlo Bernasconi, Heinz Glauser, Stephan Jäggi, Kurt Küng, Daniel Probst, Hansruedi Zürcher. (6)

168/2000

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Bernhard Stöckli, Präsident. Ich begrüsse Sie ganz herzlich zu der letzten Session im Jahr 2000. Wie Sie feststellen konnten, liegt uns eine reich befrachtete Traktandenliste vor. Mein Ziel ist es, mit Ihrer Hilfe alle Geschäfte abzutragen, damit mein Nachfolger ohne übrig gebliebene Geschäfte beginnen kann. Ich wäre Ihnen daher für eine effiziente Arbeitsweise sehr dankbar. Nun zu den Mitteilungen: Letzten Mittwoch wurde unser Nachbar und «Fast-Solothurner» Samuel Schmied in den Bundesrat gewählt. Im Namen des Kantonsparlaments gratuliere ich ihm und wünsche ihm erfolgreiche Tätigkeit. Seit 1. Dezember arbeitet Frau Silvia Schlup als Nachfolgerin von Frau Ursula Probst im Ratssekretariat. Ich heisse Frau Schlup herzlich willkommen. Vielleicht haben Sie es bereits gehört: Das Ratssekretariat heisst ab 1. Januar neu Parlamentsdienste. Dabei ändert lediglich der Name; die Arbeiten und Aufgaben bleiben dieselben. Und nun bitte ich darum, dass wir mit grossem Elan an unsere Traktandenliste herangehen. Wir kommen zur Vereidigung von Frau Marianne Kläy. Sie rückt für Herrn Stefan Zumbrunn nach. Dieser hat seinen sofortigen Rücktritt aus dem Kantonsrat bekannt gegeben, weil er als interimistischer Leiter des musischen Maturitätsprofils an der Kantonsschule Solothurn gewählt wurde.

165/2000

Vereidigung von Marianne Kläy (SP, Horriwil) als Mitglied des Kantonsrats

Marianne Kläy legt das Gelübde ab. (Beifall)

125/2000

Ausserordentlicher Gebäudeunterhalt Hochbauten; Jahresbauprogramm 2001

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 4. September 2000; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 37, Abs. 1, Buchstabe c in Verbindung mit Art. 74, Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 4. September 2000 (RRB Nr. 1757), beschliesst:

1. Es werden folgende Objektkredite bewilligt:

GIBS Solothurn:

- Sanierung WC-Anlagen	Fr.	660'000
Kantonsschule Solothurn:		
- Sanierung von fünf Lüftungsanlagen	Fr.	520'000
Kaufm. Berufsschule Olten:		
- Fensterersatz Westfassade	Fr.	650'000
Bürgerspital Solothurn:		
- Beschriftungen erneuern	Fr.	500'000
- Bettenhaus Nasszellen Station N + O	Fr.	200'000
- Ökonomie Ersatz Kälteanlage	Fr.	650'000
Fridau Egerkingen:		
- Geschlossene Abteilung 1. OG	Fr.	900'000

2. Für den Ausserordentlichen Gebäudeunterhalt der staatlichen Hochbauten werden für 2001 entsprechend dem Jahresbauprogramm zu Lasten des Voranschlages zur Staatsrechnung 2001 folgende Kredite in der Investitionsrechnung bewilligt:

6025.503.00 Berufs- und Mittelschulbauten	Fr.	2'000'000
6026.503.00 Spitalbauten	Fr.	2'300'000
6027.503.00 Allgemeine Bauten	Fr.	2'100'000
6027.503.01 Anstalten	Fr.	100'000
Total	Fr.	6'500'000

- 3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 28. September 2000 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- c) Zustimmung der Finanzkommission zum Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 28. September 2000.

Eintretensfrage

Roland Frei, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat an ihrer Sitzung vom 28. September – also einen Tag nach der SO*-Debatte – den ausserordentlichen Unterhalt für die Hochbauten unter die Lupe genommen. Spezielles Augenmerk richteten wir natürlich auf die tags zuvor beschlossenen Massnahmen des Projektierungsstopps für Bauvorhaben. In zwei Projekten wurden wir fündig: In der Psychiatrische Klinik Fridau Egerkingen und dem Untersuchungsgefängnis Solothurn. Bei der Psychiatrischen Klinik Fridau Egerkingen lag klar ein Weiterausbau vor. Dies obwohl uns an einer Sitzung mit der SOGEKO versichert wurde, es werde kein Weiterausbau stattfinden. Ich zitiere dazu eine Aussage von Herrn Regierungsrat Ritschard: «Ich habe verlangt, dass diese Vorlage die Gesamtsanierung der Psychiatrischen Dienste enthält. Wäre bei Fridau ein Sanierungsbedarf vorhanden, müsste dieser auch aufgeführt sein. Dem ist aber nicht so.» Und nun haben wir hier eine Vorlage, die uns als Unterhalt präsentiert wird. Die Kommission ist mit 6 zu 3 Stimmen der Meinung, es handle sich dabei um ein neues Projekt. Wenn überhaupt, müsste es dafür gemäss unserem Antrag eine separate Vorlage geben.

Die Eingangspartie des Untersuchungsgefängnisses Solothurn war bereits im damals zurückgestellten Gesamtprojekt enthalten. Auch dafür wäre eigentlich eine separate Vorlage notwendig. Die eingehende Besichtigung durch die Mitglieder der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat gezeigt, dass aufgrund sicherheitstechnischer Aspekte ein gemeinsamer Eingang für Häftlinge, Angestellte, Anwälte und Besucher unzumutbar ist. Deshalb ist ein Umbau unumgänglich. Auch bei dieser Besichtigung haben wir jedoch klargestellt, dass wir nicht jedes Jahr eine Tranche des zurückgestellten Projektes bewilligen werden. Uns wurde versichert, dies sei nicht so vorgesehen.

Ebenfalls zu diskutieren gaben die nicht unter den Projektierungsstop fallende Kantonsschule Olten und das Bürgerspital Solothurn. Auch bei der Kantonsschule Olten – Weiterausbau – fand eine Besichtigung durch die Mitglieder der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission statt. Dort stellten wir fest, dass dieser Ausbau zur Erfüllung der MAR-Anforderungen unumgänglich ist. Gemäss MAR-Reglement muss die Maturitätsprüfung nach der neuen Ordnung spätestens im Jahr 2003 abgelegt werden. Daher muss die Infrastruktur im naturwissenschaftlichen Bereich Chemie angepasst werden. Die Gebäude sind gemäss Aussage der besichtigenden Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommissionsmitglieder auch ganz allgemein in bedenklichem Zustand. In den nächsten Jahren wird man weitere Investitionen für Sanierungen tätigen müssen. Sehr zu denken gab jedoch die Tatsache, dass man bei der damaligen Vorlage von einer Kostenschätzung ausging, was die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommissionsmitglieder nicht wussten. Wie damals ein Kredit von 1,4 Mio. Franken auf 700'000 Franken gekürzt werden konnte, war allerdings auch für die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission unverständlich. Wir möchten in aller Deutlichkeit an die Verantwortlichen appellieren, den Kommissionen keine solchen, nur auf Schätzungen basierenden Geschäfte vorzulegen.

Bürgerspital Solothurn: Die Kommission erachtet die Neubeschriftung des Bürgerspitals für 0,5 Mio. Franken als unnötig. Da keine sicherheitstechnischen Bedenken vorliegen und die Beschriftung wirklich nicht das allernotwendigste ist, haben wir diesen Punkt zur Streichung beantragt. Wir werden ebenfalls ein Auge darauf haben, dass dies nicht plötzlich durch ein Hintertürchen innerhalb des Globalbudgets finanziert wird. Die anderen Objektkredite waren in der Kommission unbestritten, da bei einer Aufschiebung der Unterhaltsarbeiten längerfristig durch Folgeschäden Mehrkosten entstehen würden. Mit 1,11 Prozent – 0,61 Prozent ordentlichem Unterhalt und 0,5 Prozent ausserordentlichem Unterhalt vom Gebäudeversicherungswert – liegen wir noch immer unter dem allgemein notwendigen Wert von 1,5 bis 2 Prozent für Unterhaltsarbeiten. Wir bitten Sie, auf das Geschäft einzutreten und die Anträge der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission, denen auch die Regierung und die Finanzkommission zugestimmt haben, zu unterstützen und dem ausserordentlichen Gebäudeunterhalt für das Jahr 2001 zuzustimmen.

Ruedi Heutschi. Die SP-Fraktion stimmt dem Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission, der ja inzwischen auch zum Antrag der Regierung wurde, zu. Angesichts der Finanzknappheit hat das Hochbauamt unserer Meinung nach die richtigen Kriterien angewendet. Der SP-Fraktion ist aber bewusst, dass aufgrund des Zustands unserer Gebäude eigentlich viel mehr gemacht werden müsste. Sicher wäre eine neue Beschriftung des Bürgerspitals Solothurn notwendig. Dieses Beispiel zeigt jedoch, dass wir weiterhin mit Flickwerk leben müssen. Bezüglich der Psychiatrischen Klinik Fridau können wir uns mit dem Vorgehen einer separaten Vorlage einverstanden erklären. In der Fridau muss jedoch etwas geschehen. Das steht für die SP-Fraktion fest. Wir erwarten im Interesse der Betroffenen, dass diese Vorlage bald kommen wird.

Alfons von Arx. Insgesamt besteht grosser Erneuerungsbedarf bei den staatlichen Gebäuden. Zusammen mit dem ordentlichen Unterhalt setzen wir dafür rund 1,1 Prozent des Versicherungswerts ein. Dieser Wert liegt an der untersten Grenze. Anderseits stehen wir unter dem Spardruck des Kantons. Unter diesen Vorzeichen hat die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zwei Anpassungen vorgenommen, die wir für richtig halten. Die CVP-Fraktion stimmt dem Geschäft gemäss Antrag Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und Regierung zu.

Claude Belart. Auch wir stimmen dem Geschäft zu. Wir haben aber etwas Mühe mit der Tatsache, dass wir mit den erwähnten Streichungen unter 0,4 Prozent fallen. Damit stehen wir in der Schweiz wieder einmal «am Schwanz», wie ich festgestellt habe. Wir haben damit bereits dreimal zu wenig Unterhalt. Das wird auf uns zurückfallen, wie beim Strassenunterhalt. Deshalb müsste man für den Fall, dass Geschäfte abgelehnt werden, eigentlich soweit gehen, Ersatzobjekte bereitzuhalten, wie dies an anderer Stelle gang und gäbe ist. Dies weil uns jedes Objekt, das wir zurückstellen, jährlich mehr Kosten verursa-

chen wird. Wir stimmen jedoch dem Antrag Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und Regierung

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress Angenommen

Ziffer 1

Antrag Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

In Ziffer 1 sollen die nachstehenden Positionen gestrichen werden:

Bürgerspital Solothurn:

- Beschriftungen erneuern

Fr. 500'000.-

Fridau Egerkingen:

- Geschlossene Abteilung 1. OG

Fr. 900'000.-

Bernhard Stöckli, Präsident. Dieser Antrag ist unbestritten, ebenso der Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zu Ziffer 2.

Ziffer 2

Antrag Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

In Ziffer 2 sollen die nachstehenden Positionen lauten:

6026.503.00 Spitalbauten Fr. 1'800'000.–
Total Fr. 6'000'000.–

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes Grosse Mehrheit

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 37, Abs. 1, Buchstabe c in Verbindung mit Art. 74, Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 4. September 2000 (RRB Nr. 1757), beschliesst:

1. Es werden folgende Objektkredite bewilligt:

GIBS Solothurn:

- Sanierung WC-Anlagen	Fr.	660'000
Kantonsschule Solothurn: - Sanierung von fünf Lüftungsanlagen	Fr.	520'000
Kaufm. Berufsschule Olten: - Fensterersatz Westfassade	Fr.	650'000
Bürgerspital Solothurn:		
- Bettenhaus Nasszellen Station N + O	Fr.	200'000
- Ökonomie Ersatz Kälteanlage	Fr.	650'000

2. Für den Ausserordentlichen Gebäudeunterhalt der staatlichen Hochbauten werden für 2001 entsprechend dem Jahresbauprogramm zu Lasten des Voranschlages zur Staatsrechnung 2001 folgende Kredite in der Investitionsrechnung bewilligt:

6025.503.00 Berufs- und Mittelschulbauten	Fr.	2'000'000
6026.503.00 Spitalbauten	Fr.	1'800'000
6027.503.00 Allgemeine Bauten	Fr.	2'100'000
6027.503.01 Anstalten	Fr.	100'000
Total	Fr.	6'000'000

3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

144/2000

Programm zum Ausbau der Informatik-Infrastruktur in der kantonalen Verwaltung und in den Gerichten im Jahr 2001; Bewilligung eines Voranschlagskredits

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 25. September 2000; der Beschlussesentwurf lautet: Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 13 Abs. 1 des Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 1992, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 25. September 2000 (RRB Nr. 1964), beschliesst:
- 1. Zu Lasten des Voranschlages für das Jahr 2001 wird zum Ausbau der Informatik-Infrastruktur in der kantonalen Verwaltung und in den Gerichten ein Voranschlagskredit von Fr. 9'500'000.— bewilligt
- 2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 22. November 2000 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Edi Baumgartner, Sprecher der Finanzkommission. Wie jedes Jahr hat sich die Finanzkommission auch in diesem Jahr mit dem betreffenden Kredit etwas schwer getan. Dabei geht es immer etwa um 10 Mio. Franken, wobei der Betrag jeweils um 0,5 Mio. Franken variieren kann. Im Antrag der Regierung wird mehr oder weniger nachvollziehbar dargelegt, was die 9,5 Mio. Franken etwa beinhalten. Uns sind insbesondere folgende zwei Punkte aufgestossen: Zum einen haben wir uns beim Kredit für den Verwaltungsschutzbau Solothurn gefragt, ob es wirklich notwendig ist, so viel Geld in die Infrastruktur eines Raumes zu investieren, der nach Aussagen von Mitgliedern der Finanzkommission und der Polizei nur ein- bis zweimal pro Jahr benutzt wird. Offenbar ist die bestehende Infrastruktur der Polizei so gut ausgebaut, dass ein Ausweichen auf diesen Raum gar nicht notwendig ist. Der Kredit wird mit dem gleichzeitigen Ausbau der Telefonanlage von Bibliothek und Zentralarchiv begründet. Wir nahmen dies zur Kenntnis, haben uns jedoch gefragt, wo dabei der technische Zusammenhang liegt. Zum andern wurden in der Finanzkommission auch die vielen Kleinprojekte diskutiert, die sich zu beachtlichen Millionenbeträgen summieren und verschiedene Departemente betreffen. Auch dort stellte sich uns die Frage, ob dafür wirklich eine absolute Notwendigkeit besteht. Herr Bader vom AIO versicherte uns, er werde dafür sorgen, dass nur notwendige Investitionen getätigt werden. Daraufhin haben wir dem Antrag der Regierung mit knappem Mehr zugestimmt. Im Namen dieser Mehrheit der Finanzkommission bitte ich Sie, auf das Geschäft einzutreten und dem Kreditbegehren zuzustimmen.

Christine Haenggi. Das Millenium ist bereits Vergangenheit und hat im Kanton Solothurn erfreulicherweise zu keinerlei Problemen geführt. Das beweist, dass das AIO optimal vorbereitet war. Die CVP-Fraktion dankt allen Verantwortlichen für diese Top-Leistung. Sie bestätigt auch, dass sich der bisher geplante und vom Kantonsrat bewilligte kontinuierliche Ausbau und die Erneuerung der Informatikinfrastruktur bewährt hat. Der beantragte Kredit für 2001 liegt mit 9,5 Mio. Franken zum ersten Mal unter den als oberste Grenze geltenden 10 Mio. Franken. Im Globalbudget sind für Betrieb und Unterhalt netto 9,5 Mio. Franken veranschlagt. Für die CVP-Fraktion ist wichtig, dass alle Arbeitsplätze der Kantonalen Verwaltung und künftig auch der Gerichte mit einheitlicher und moderner Informatik- und Telematikinfrastruktur ausgerüstet sind. Dies bildet die Voraussetzung, um die Forderung nach mehr Effizienz und optimaler Dienstleistung zugunsten unserer Kunden erfüllen zu können. Damit die gewünschte Effizienz nicht durch missbräuchliche Internet-Zugriffe wieder zunichte gemacht wird, hoffen wir auf entsprechende Vorkehrungen und Benutzerrichtlinien. Ebenso gilt es, die umweltgerechte Entsorgung zu beachten. Kontinuierlicher Ausbau hinterlässt ein entsprechendes Gerätevolumen, das ein nachhaltiges Recyclingkonzept verlangt. Zu den aufgezeigten Weiterentwicklungen können wir - bis auf einige Ausnahmen, die zum Kürzungsantrag geführt haben – positiv Stellung nehmen. Die Vorlage wäre mit einer Kosten-Nutzen-Analyse ergänzt allerdings transparenter und könnte damit zu einer klareren Entscheidungsfindung beitragen. Die CVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein, beantragt jedoch, den Voranschlagskredit um 0,5 Mio. Franken zu kürzen.

Hans-Rudolf Lutz. Es ist 32 Jahre her, seit ich zum ersten Mal mit der Einführung einer EDV-Anlage konfrontiert wurde. Wie viele sagte ich damals euphorisch: «Toll, damit kann sicher viel Personal gespart werden!». Der in dem betreffenden Betrieb verantwortliche Mann sagte mir daraufhin: «Völlig falsch! Wir werden mehr Personal benötigen.» Und so geschah es auch. Die wenigen Einsparungen, die durch die Anwendung von EDV gemacht werden, werden längstens kompensiert: Einerseits durch die heute viel grössere zu verarbeitende Informationsmenge, anderseits durch die Infrastruktur, mittels derer das gesamte EDV-System aufrechterhalten wird. Die jetzt zu tätigenden Investitionen belegen dies in hohem Masse. Die Einführung eines neuen Rechnungswesens kostet beispielsweise 1,5 Mio. Franken. Das System ist sicher gut und wichtig, das will ich nicht bestreiten. Aber es steht nirgends geschrieben, dass damit irgendwie Personal gespart werden kann. Bei der Besprechung der Vorlage in der Fraktion hatten wir ein ungutes Gefühl. Wir liessen uns ebenfalls von Herrn Bader informieren. Um das erwähnte ungute Gefühl etwas zu kompensieren stimmen wir dem Antrag der CVP zu, welcher eine Kürzung von 0,5 Mio. Franken verlangt.

Hans-Ruedi Wüthrich. Jahre- oder gar jahrzehntelang wurden uns Kreditbegehren in der Höhe von 10 Mio. Franken vorgelegt. Jetzt hat das AIO einen neuen Amtsvorsteher, der aus der Privatwirtschaft kommt. Er hat von sich aus gesagt, er brauche im Jahr 2001 0,5 Mio. Franken weniger. Und – ebenfalls zum ersten Mal – hat ein Amtsvorsteher gegenüber der Finanzkommission gesagt, übernächstes Jahr werde er nochmals 0,5 Mio. Franken weniger brauchen. Dieses Amt ist motiviert und hat die Initiative ergriffen. Ich befürchte nun, dass man mit der Kürzung von 0,5 Mio. Franken motivierten Leuten ihre Motivation wegnimmt und diese sich schlussendlich fragen, was das Ganze überhaupt soll. Im Informatikbereich ist es immer eine Gratwanderung zu entscheiden, was man selbst tut und was man auslagert. In diesem Jahr mussten wir die unangenehme Erfahrung machen, dass nicht alles Gold ist, was glänzt und extern erledigt wird. Der Herr Baudirektor könnte uns diesbezüglich erzählen, was sein Departement beim Mirakel in den Sand gesetzt hat. Die Mehrheit unserer Fraktion möchte Ihnen beliebt machen, dem Kredit unverändert zuzustimmen, während einzelne Fraktionsmitglieder dem Antrag der CVP folgen werden.

Urs W. Flück. Vorab zum Votum aus der SVP-Fraktion. Das Programm zur Informatikinfrastruktur ist aus Sicht der SP nicht dafür gedacht, Arbeitsplätze zu reduzieren. Beim Antrag der CVP-Fraktion fehlt uns die Angabe, wo genau gespart werden soll. In diesem Programm sind einige Punkte klar ausgewiesen. Bei anderen geht es vor allem um Anpassungen. Und wir alle wissen, dass diese im EDV Bereich beträchtlich ins Geld gehen. Uns wurde erklärt, das Programm enthalte solche notwendigen Anpassungen. Wir wollen die entsprechenden Mittel nicht reduzieren und lehnen den Antrag CVP deshalb ab.

Markus Meyer. Ich halte den Zeitpunkt nicht für geeignet, um über eine Kürzung von 0,5 Mio. Franken zu diskutieren. Meiner Meinung nach hat die EDV-Struktur im Kanton Solothurn noch nicht den Stand erreicht, den eine moderne Verwaltung heutzutage haben könnte. Anderseits möchte ich das Votum von Herrn Hans-Rudolf Lutz unterstützen. Wenn es um EDV-Kredite geht, habe ich immer das Gefühl, viele würden dahinter eine riesengrosse dunkle Wolke sehen, die nicht zu durchschauen ist. Noch immer wird EDV teilweise für eine Art Hexerei gehalten. Das ist sie jedoch beileibe nicht. Die EDV ist nichts anderes als ein Werkzeug, das uns bei der täglichen Arbeit unterstützt. Dieses Werkzeug kann man sehr wohl einer Kosten-Nutzen-Analyse unterwerfen. Ich schlage vor, künftige Vorlagen so aufzubauen, dass klar ersichtlich ist, welche Effekte mit den Investitionen erzielt werden. Es ist nicht unbedingt notwendig, dies mit Personalabbau zu verstricken. Vielmehr kann beispielsweise auch eine gesteigerte Produktivität nachgewiesen werden. Wenn wir das nicht klar ausweisen, so bewilligen wir stetig Gelder, von denen wir nicht wissen, ob sie tatsächlich sinnvoll genutzt werden.

Christine Haenggi. Zum Kürzungsantrag. Auch in der Finanzkommission gaben vor allem die nicht näher definierten Kleinprojekte auf verschiedene Departemente verteilt von rund 2,129 Mio. Franken und ein Kreditbegehren in einer Spannweite von 80'000 bis 759'000 Franken zu Diskussionen Anlass. Fragezeichen gibt es auch bei den Projekten VESO und Pisa 2000. Ungelöst ist ebenfalls der rechtliche Umgang in Bezug auf die Investitionen mit Globalbudget-Reserven. Als letzter und wichtigster Punkt: Die aktuellen Finanzkennzahlen auch im Bereich Nettozinsaufwand und der Selbstfinanzierungsgrad der Nettozinvestitionen verlangen eine rigorose Konzentration auf das allerwichtigste und -notwendigste. Die

beantragte Kürzung von 0,5 Mio. Franken lässt im Übrigen Handlungsspielraum für das AIO offen, um Prioritäten zu setzen. In diesem Sinne bitten wir Sie, den Kürzungsantrag zu unterstützen.

Hans-Rudolf Lutz. Entschuldigen Sie, dass ich nochmals kurz spreche. Ich möchte zum Votum von Hans-Ruedi Wüthrich eine kleine Korrektur anbringen. Er hat sich nicht zu dieser Vorlage, sondern zum Globalbudget geäussert. Dort hat Herr Bader die erwähnten Anstrengungen für diese Kürzungen unternommen. Das ist absolut anerkennenswert. Wir sprechen aber jetzt vom Investitionskredit. Das hat nichts mit dem Globalbudget zu tun. Deshalb sind wir nach wie vor der Meinung, man könne den Kredit um 0,5 Mio. Franken kürzen.

Hans-Ruedi Wüthrich. Wenn mir nicht ein Regiefehler unterlaufen ist, haben wir letztes Jahr einen Informatikkredit von 10 Mio. Franken behandelt.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanz-Departementes. Über Informatik lässt sich bekanntlich trefflich streiten. Unbestritten ist, dass man im Bereich von Informatikprojekten sehr rasch hohe Kosten verursachen und allenfalls auch Misserfolge erleiden kann. Ein gewisses Risiko besteht immer. Ich möchte aber der Meinung entgegentreten, es würde keine Kosten-Nutzen-Analyse gemacht. Im Gegenteil: Diese wird jeweils sehr sorgfältig erhoben und entsprechend berücksichtigt. Es wurde angeführt, es gebe eine grosse Anzahl von Kleinprojekten. Das ist tatsächlich so. In der Regel erzielen aber gerade Kleinprojekte vor Ort eine grosse Wirkung. Wenn man vor Ort mit einer Anzahl von Kleinprojekten gewisse Probleme lösen kann, ist das manchmal geschickter, als alles über denselben Leisten zu schlagen und entsprechende Grossprojekte einzusetzen. Wir müssen – und da gebe ich allen Kritikern recht – auch künftig sehr darauf bedacht sein, die knappen Finanzen sehr sparsam einzusetzen. Wer könnte daran mehr interessiert sein als ich? Allerdings, Hans-Rudolf Lutz, vermag ich nicht ganz einzusehen, wie man schlechte Gefühle mit Geld kompensieren kann. Darüber können wir uns einmal unterhalten, aber wahrscheinlich ist das ein sehr schwieriges Unterfangen.

Es wurde darauf hingewiesen: Wir waren bereit, den Kredit auf 9,5 Mio. Franken herunterzufahren. Wir signalisieren, dass wir allenfalls im nächsten Jahr eine weitere Reduktion vornehmen können. Man soll aber nicht diejenigen, welche von sich aus berei1t sind zu sparen, noch bestrafen. Beschliessen Sie die 9,5 Mio. Franken; sie lassen sich sehr gut rechtfertigen!

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress Angenommen

Ziffer 1

Antrag CVP-Fraktion

Zulasten des Voranschlages für das Jahr 2001 wird zum Ausbau der Informatik-Infrastruktur in der kantonalen Verwaltung und in den Gerichten ein Voranschlagskredit von Fr. 9'000'000.– bewilligt.

Abstimmung

Für den Antrag CVP-Fraktion54 StimmenFür den Antrag Regierungsrat/Kommission70 Stimmen

Ziffer 2 Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes Grosse Mehrheit

163/2000

Globalbudget für die Kantonale Zivilschutzverwaltung; Verpflichtungskredit für die Jahre 2001–2003

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 14. November 2000; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 lit. b sowie auf Artikel 130 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 1 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Juni 1981, § 8 Absatz 2 der Verordnung über den Versuch mit der wirkungsorientierten Verwaltungsführung im Kanton Solothurn vom 9. Juni 1998, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 14. November 2000 (RRB Nr. 2225), beschliesst:

- 1. Für die Jahre 2001 bis 2003 werden für die Kantonale Zivilschutzverwaltung folgende übergeordnete Ziele festgelegt:
 - 1.1. Trifft Massnahmen zur Erfüllung des bundesrechtlichen Minimums der solothurnischen Zivilschutzorganisationen
 - 1.2. Unterstützt die solothurnischen Zivilschutzorganisationen bei der Planung, Durchführung und Auswertung der Aktivitäten in den Bereichen Organisation, Planung, Ausbildung, Material, Bauten und Kulturgüterschutz
 - 1.3. Schafft günstige Voraussetzungen für rasche, unkomplizierte und effektive Hilfeleistungen bei natur- und zivilisationsbedingten Katastrophen
 - 1.4. Ist in der Lage, in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen Einsätze im regionalen, kantonalen und grenzüberschreitenden Rahmen durchzuführen
- 2. Für die Jahre 2001 bis 2003 wird für die Kantonale Zivilschutzverwaltung ein Verpflichtungskredit von Fr. 10'008'600.– beschlossen.
- 3. Der Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss den Ziffern 2 und 3 der Botschaft angepasst.
- 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 22. November 2000 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Barbara Banga, Sprecherin der Justizkommission. Die Justizkommission hat der Vorlage an ihrer Sitzung vom 15. November mit 11 zu 2 Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt. Die Vorlage befasst sich mit der Weiterführung der Globalbudgetierung der Kantonalen Zivilschutzverwaltung. Die rechtliche Basis dafür bildet der Experimentierartikel der Finanzhaushaltsverordnung und der WOV-Versuchsordnung. Die Vorlage definiert den Leistungsauftrag, der von Bundesverfassung und Bundesgesetzgebung abhängig ist, und sie beantragt dafür die entsprechenden Mittel von 10'008'600 Franken für die nächsten drei Jahre. Festzuhalten ist, dass sich dieser Leistungsauftrag in allen Bereichen an den zulässigen Grenzen des vom Bundesrat festgelegten Minimums bewegt. Alles, was im Zivilschutz jetzt noch gemacht wird, ist die Vorbereitung zur Bewältigung von zivilen naturbedingten Katastrophen und Notlagen und ist in keiner Art und Weise für den Kriegsfall gedacht. Es liegt auf der Hand, dass die Vorlage in der Justizkommission nicht unumstritten war. Das entsprechende Papier flatterte sehr kurz vor der Sitzung ins Haus. Damit hat es die Aussicht des hässlichen Entleins Zivilschutz, vielleicht doch einmal zu einem nicht gerade weissen, aber zumindest grauen Schwan zu werden, vorweg zusätzlich verbaut. Das darf durchaus als Kritik am Departement für Volkswirtschaft gewertet werden.

Der Zivilschutz ist seit 1995 im Umbau und soll bis 2003 mit dem Bevölkerungsschutz abgeschlossen sein. Das wissen wir alle. Dass die Ab- und Umbauprozesse mit vielen Frauen- und Männerarbeitsstunden verbunden sind und die im Globalbudget enthaltenen Lohnkosten – die immerhin beinahe drei Viertel ausmachen – damit ihre Berechtigung haben, wurde dagegen in der Kommission nicht von allen Mitgliedern gut aufgenommen. Der Ausbau soll sich also nicht kostensenkend auswirken, sondern vorerst kostengleich und in einer späteren Phase vielleicht sogar kostentreibend; dies trotz Zusammenlegungen von Zivilschutzorganisationen. Schlussendlich sollen im Kanton Solothurn gegenüber den heute existierenden 66 noch 12 bis 30 Zivilschutzorganisationen bestehen. Das gab in der Kommission zu reden und führte zum Antrag, das Globalbudget für die Kantonale Zivilschutzverwaltung für zwei statt für drei Jahre zu bewilligen. Ein Teil der Justizkommission war der Meinung, aufgrund der Einführung des Bevölkerungsschutzes im Jahr 2003 könnten die Kosten zu wenig klar beziffert werden. Daher wäre eine Globalbudgetsprechung für dieses Jahr zu wenig seriös.

Der Antrag wurde mit 6 zu 9 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt. Dies einerseits, weil die Mehrheit der Meinung war, ein Zweijahres-Globalbudget mache keinen Sinn. Anderseits auch deshalb, weil dieser Abbau vor allem ein Umbau ist, den wir nicht zum Nulltarif haben können. Und im Jahr 2003 wird der Bund mit der neuen Gesetzgebung die gesamten Kosten auf den Kanton abwälzen. Zudem wird der Kantonsrat immer die Möglichkeit haben, gewisse Posten im Folgejahr zu korrigieren. Die Justizkom-

mission beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und das Globalbudget für die Kantonale Zivilschutzverwaltung zu genehmigen.

Yvonne Gasser. Die CVP ist für Eintreten und stimmt dem Beschlussesentwurf zu. Im Zivilschutz erfüllen Menschen gemeinsam eine wichtige gesellschaftlich notwendige Aufgabe. Der Zivilschutz ist auch Teil des Gemeindelebens. Sein Einsatz erfolgt eigenständig oder gemeinsam mit Feuerwehr, Polizei, Sanitätsdienst, Armee oder weiteren Organisationen. Er trifft Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung aber auch von Kulturgütern. Der Zivilschutz hilft bei natur- und zivilisationsbedingten Katastrophen oder anderen Notlagen. Wir alle haben noch die Bilder der Überschwemmungen im Wallis von diesem Herbst vor Augen. Auch dort waren Zivilschützer aus dem Kanton Solothurn im Einsatz. Mit dieser Vorlage wird der Leistungsauftrag für die Kantonale Zivilschutzverwaltung definiert. Ich verzichte darauf, diesen zu erläutern, er ist in der Kurzfassung auf Seite 3 übersichtlich dargestellt.

Ab 2003 muss der Zivil- wie der Bevölkerungsschutz operativ sein. Die Planungs- und Umsetzungsphase für den neuen Bevölkerungsschutz dauert von 2001 bis 2003 und ist damit zeitlich deckungsgleich mit dem vorliegenden Budget. Ab 2004 muss das Budget neu beurteilt werden. In die Planungs- und Umsetzungsphase dieser drei Jahre fällt vor allem die Personalplanung. Die Dienstzeit im Zivilschutz wird neu 20 bis 40 Jahre dauern. Es erfolgt also eine Rekrutierung ab dem neunzehnten Altersjahr. Das bedeutet jedoch, dass das heutige Kader, das grösstenteils zwischen vierzig- und fünfzigjährig ist, aus dem Zivilschutz entlassen wird. Das Kader muss neu aufgebaut werden. Es müssen Kaderschulungen durchgeführt werden, und eine Übergangsphase wird unumgänglich sein. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Jean-Pierre Summ. Eigentlich wollte ich mich zum Zivilschutz nicht äussern, nachdem ich beim letzten Kurs in Grenchen von der Mannschaft der Zivilschützer aus Bern ausführlich zitiert worden bin. Ich wollte dieses Jahr in Ruhe meine Ausrüstung abgeben. Doch das Studium dieser Vorlage bewog mich dazu umzudenken. Wer glaubt, Beamte hätten keine Fantasie, sieht sich bei dieser Vorlage eines Besseren belehrt. Die Umsetzung der Diskussion über das Globalbudget letztes Jahr ist frappant. Ich musste das Protokoll zu Hilfe nehmen, um sicherzugehen, dass dasselbe Geschäft gemeint ist. Letztes Jahr lag uns ein Globalbudget für drei Jahre von 8,15 Mio. Franken vor. Damals drehten sich die Diskussionen vor allem um das Sparen. Man sprach von Ausbildungsreduktion, Reduktion des Aufwandbudgets um einen Drittel und von sich neu abzeichnenden Entwicklungen mit Bestandesreduktionen. In der Folge stellte ich einen Kompromissantrag, der Zustimmung fand und das Budget auf ein Jahr beschränkte. Ich verlangte aber auch ausdrücklich eine Kostenreduktion, wie sie der Antrag Wolfgang von Arx gefordert hat.

Nun zur Interpretation unserer Verwaltung. Uns liegt ein Antrag für einen Verpflichtungskredit von 10 Mio. Franken vor. Belastete uns der Zivilschutz in der Rechnung 1999 noch mit 2,87 Mio. Franken, so sollen dies in der nächsten Periode 3,3 Mio. Franken sein. Dabei werden laut Vorlage die Leistungsindikatoren Ausbildungsanlässe und Schutzraumprojekte reduziert. Die Leistungsindikatoren für Tauglichkeitsbeurteilung und Strafanzeigen haben eigentlich nur folkloristischen Wert. Sie sind durch die Behörden wahrscheinlich nicht stark zu beeinflussen, zeigen jedoch auch nach unten. Ich möchte das auch: Etwas weniger leisten und mehr kosten; das würde mein Geschäft beleben. Nachdem uns Herr Regierungsrat Wallner und Herr Kantonsrat Max Karli letztes Jahr klar dargelegt haben, dass eine Verlängerung des Globalbudgets um ein Jahr systemwidrig sei, haben wir uns überlegt, wie es weitergehen soll. Ein neues Globalbudget für eine kurze Periode ist nach diesjähriger Interpretation durch die Verwaltung für uns nicht möglich. Zudem ist eine Aussage über die Zukunft des Zivilschutzes gemäss dem Votum von Herrn Herbert Wüthrich von letztem Jahr auch in Zukunft nicht möglich. Deshalb beantragt ihnen die SP-Fraktion Nichteintreten auf die Vorlage und verlangt, dass das Zivilschutzbudget wieder in alter Weise geführt wird.

Herbert Wüthrich. Ich bin natürlich erfreut darüber, dass man dem Zivilschutz sehr gut gesinnt ist – wir haben Dezember 2000, Weihnachten rückt näher –, das ist auch richtig so. Die SVP-Fraktion unterstützt den Beschlussesentwurf in der vorliegenden Form. Besonders wichtig erscheint uns Ziffer 3. Es wurde bereits erwähnt; damit hat man die Möglichkeit, jederzeit nach oben oder unten hin Anpassungen vorzunehmen. Addiert man die Personal- und Overheadkosten dieser Vorlage, so resultiert daraus ein Anteil von satten 78 Prozent. Für den Sachaufwand bleiben noch 22 Prozent übrig. Der hohe Anteil an Personalkosten von 2,226 Mio. Franken rechtfertigt sich in der fachlich einwandfreien Ausbildung, die sichergestellt werden muss. Ich erinnere daran: Mit der Reduktion von fünfzig auf vierzig Jahre muss

praktisch das gesamte Kader ausgewechselt werden. Das muss jetzt in Angriff genommen werden, in den verbleibenden Jahren bis zum Bevölkerungsschutz 2003.

Auch im Hinblick auf die Sparte Dienstleistungen für Dritte ist die fachlich einwandfreie Ausbildung für die Funktionäre sowohl im organisatorischen wie auch im planerischen Bereich sicherzustellen. Wer diesen Beschlussesentwurf seriös studiert hat, kennt auch die Seriosität seines Inhaltes. Unsere Sicherheit im Sektor Zivilschutz muss uns nach wie vor ein Anliegen sein. Gemäss Gesetzgebung haben wir diese Aufgabe wahrzunehmen. Wir müssen uns bereits jetzt in Richtung Bevölkerungsschutz 2003 orientieren und vorbereiten können. Das ist jedoch nur möglich, wenn wir diesem Globalbudget auf drei Jahre hinaus zustimmen.

Guido Hänggi. Auch die FdP-Fraktion hat das Globalbudget natürlich seriös geprüft. Wir haben es gehört: Im Zivilschutz werden in nächster Zeit weiterhin grosse Veränderungen stattfinden. So wird beispielsweise das Zivilschutzdienstalter von fünfzig auf vierzig Jahre gesenkt. Die Personenreduktion wirkt sich auch auf das Budget aus. Die Diskussion dreht sich nun um die Frage, ob man ein Globalbudget für drei Jahre bewilligen, oder wie letztes Jahr nur für ein Jahr budgetieren soll. Zunächst waren wir der Meinung, es solle für ein Jahr budgetiert werden. Dann floss die Überlegung ein, dass damit die WOV-und Globalbudgetkonformität nicht gegeben wäre. Drei Jahre entsprechen der üblichen Dauer. Wir haben das daraufhin nochmals überdacht und entschieden, dass dem Globalbudget für drei Jahre zugestimmt werden kann. Dies vor allem unter folgendem Gesichtspunkt: Sollte es beim Leistungsauftrag in finanzieller Hinsicht Veränderungen geben, haben wir jederzeit die Möglichkeit einzugreifen. Unter dieser Prämisse stimmt die FdP-Fraktion der Dreijahresperiode grossmehrheitlich zu: Also unter dem Vorbehalt, dass wir bei wirklich einschneidenden Veränderungen, die sich finanziell auswirken, ausdrücklich auf die Budgetperiode 2001 bis 2003 zurückkommen und korrigierend eingreifen werden. Wir wollen dann nicht hören, man habe doch die drei Jahre beschlossen.

Thomas Wallner, Vorsteher des Volkswirtschafts-Departementes. Inhaltlich ist alles gesagt worden, wobei ich darauf hinweisen möchte, dass nicht dermassen unbekannt ist, was in den nächsten drei Jahren geschehen wird. Wir werden die Übergangsphase durchzustehen haben. Wir kennen die entsprechenden Eckwerte und wissen demnach schon in etwa, wie dies ablaufen wird. Ich möchte mich zu den Globalbudgets äussern. Wir sind aufgefordert, flächendeckend Globalbudgets zu erstellen, weil diese sinnvoll, WOV-konform und gute Führungsinstrumente sind. Es ist ein wirklich nicht sehr angenehmes Hin und Her für ein Amt, wenn es einmal ein Einjahres-Budget erhält, dann nicht weiss, ob es ein Dreijahres-Budget erhält und bei dem man dann doch wieder auf das alte Budget zurückkommen will. Bedenken Sie bitte, dass wir gerade im Amt für Militär und Zivilschutz personell und finanziell am Anschlag sind. Wir haben tatsächlich beinahe keine personellen Ressourcen mehr. Ein Globalbudget zu erstellten benötigt – mit der entsprechenden Berichterstattung – Zeit. Ich bitte Sie daher auch im Interesse des Personals ein gewisses Verständnis zu zeigen, sich einmal für eine Richtung zu entscheiden und dann in dieser Richtung fortzufahren. Was Herr Hänggi sagte, ist richtig. Man kann jederzeit auf das Globalbudget zurückkommen. Ich möchte Sie daher dringend bitten, der Dreijahresperiode zuzustimmen.

Bernhard Stöckli, Präsident. Wir stimmen ab über Eintreten.

Abstimmung

Für den Antrag Jean-Pierre Summ (Nichteintreten) Für Eintreten Minderheit Mehrheit

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1-4

Angenommen

Schlussabstimmung Für Annahme des Beschlussesentwurfes Dagegen

Grosse Mehrheit Minderheit

Bernhard Stöckli, Präsident. Ich begrüsse auf der Tribüne unsern ehemaligen Standesweibel, Herrn Allemann. Weiter besucht uns eine Delegation des Arbeitslosenprojekts BOA, Olten unter der Leitung von Herrn Fischer. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

142/2000

Beitrag des Kantons Solothurn zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung 2001

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 25. September 2000; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf die Art. 65 Abs. 1 und 66 Abs. 5 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung vom 14. März 1994, Art. 36 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 23 Abs. 2 der Verordnung zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 3. April 1996, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 25. September 2000 (RRB Nr. 1955), beschliesst:

- 1. Für die Prämienverbilligung 2001 in der Krankenversicherung wird das bundesgesetzliche Minimum um 10% erhöht. Der Bundesbeitrag basiert daher auf 60% der dem Kanton zustehenden Bundes-Prämienverbilligungsgelder.
- 2. Der bundesgesetzliche Minimalbetrag des Kantons (50%) von 17.75 Mio. Franken wird entsprechend für das Jahr 2001 um 3.55 Mio. Franken auf 21.3 Mio. Franken erhöht.
- 3. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2001 in Kraft.
- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 16. Oktober 2000 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 22. November 2000 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Vreni Flückiger, Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission. Wie sieht die Ausgangslage aus? Als Anfang Oktober die Zahlen der Krankenkassenprämien für das nächste Jahr bekannt wurden, ging ein Aufschrei der Empörung durch die Schweiz. Je nach Kanton steigen die Prämien in der Grundversicherung um 2,5 bis 10 Prozent. Der schweizerische Durchschnitt liegt bei 5 Prozent. Es ist also einmal mehr nicht gelungen, den Kostenschub bei den Krankenkassenprämien zu bremsen: Das alte Lied mit neuen Zahlen. Der Kanton Solothurn ist der Kanton mit der geringsten Prämiensteigerung, nämlich um 2,5 Prozent. Das ist erfreulich und weist darauf hin, dass sich Kostenbewusstsein beispielsweise bei den Spitälern auszahlt. Der Bund selbst erhöht seine Beiträge an die Prämienverbilligung für die Periode 2000 bis 2003 jährlich um 1,5 Prozent. Nach KVG kann ein Kanton unter der Voraussetzung, dass die Prämienverbilligung an Familien und Personen in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen gewährleistet ist, seinen Beitrag maximal um 50 Prozent kürzen. Der Kanton Solothurn richtete in den letzten Jahren eine Prämienverbilligung auf der Basis zwischen 60 bis 65 Prozent aus. Er hat sein Prämienverbilligungssystem laufend verbessert; ein System, das notabene in wissenschaftlichen Untersuchungen positiv bewertet wird. In den letzten Jahren hat der Kanton Solothurn die Prämienverbilligung jeweils etwa an einen Drittel der Bevölkerung ausgeschüttet.

Ich komme zu den Zahlen für das nächste Jahr. Die Regierung beantragt dem Parlament einen Kantonsbeitrag auf der Basis von 60 Prozent. Es steht also für die Prämienverbilligung ein Gesamtbetrag von 67,7 Mio. Franken zur Verfügung. Das sind 2,7 Mio. Franken mehr als letztes Jahr. Dieser Totalbetrag setzt sich aus dem Bundesbeitrag von 46,4 Mio. Franken und dem Kantonsbeitrag von 21,3 Mio. Franken zusammen. Das endgültige Verteilmodell ist Sache der Regierung. Die geplanten Parameter finden Sie auf Seite 10 der Botschaft. Vorgesehen ist eine Richtprämie von 170 Franken, eine Kinderprämie von 52 Franken, ein Selbstbehalt für Familien von 8 Prozent und für Alleinerziehende und Alleinstehende von 7 Prozent. Daneben werden als Minimalbetrag 360 Franken pro erwachsene Person ausgeschüttet.

Man kann davon ausgehen, dass der Teuerungsanstieg mit dem geplanten Modell zumindest aufgefangen wird. Aufgrund der Hochrechnungen, gestützt auf die Steuerveranlagungen des laufenden Jahres, zeigen sich gemäss Auskunft des Departements zwei Trends: Es gibt wieder mehr Berechtigte, die ihre Prämienverbilligung nicht abholen, und die Zahl der Sozialhilfebeziehenden nimmt ab. Dies sind Hinweise auf eine Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Das bedeutet auch, dass mehr Prämien-

verbilligungsgelder für Familien und Personen in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen zur Verfügung stehen. Laut Hochrechnungen kommt wiederum rund ein Drittel der solothurnischen Bevölkerung in den Genuss von Prämienverbilligungen. Nicht ganz unerwartet wurde auch in diesem Jahr in der Sozial- und Gesundheitskommission ein Antrag gestellt, es sei eine Prämienverbilligung auf der Basis von 75 Prozent zu beschliessen. Die Kommission lehnte diesen grossmehrheitlich ab. Sie ist der Meinung, eine Prämienverbilligung auf der Basis von 60 Prozent sei sozialpolitisch vertretbar. Eine Verbilligung auf der Basis von 75 Prozent würde den Kanton mit gut 5 Mio. Franken Mehrkosten belasten. Das stünde quer in der finanzpolitischen Landschaft. In der Schlussabstimmung hat die Sozial- und Gesundheitskommission dem vorliegenden Beschlussesentwurf mit 11 zu 3 Stimmen zugestimmt.

Urs Weder. Die CVP-Fraktion unterstützt den Beschlussesentwurf. Wie Frau Flückiger gesagt hat, hält das vorliegende Prämienverbilligungssystem einem gesamtschweizerischen Vergleich durchaus stand. Letztendlich ist das auch eine Frage des Preises.

Hans Leuenberger. Auch die FdP/JL-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage. Mit dem beantragten Berechnungsmodell eines 60-prozentigen Bezugs der Bundessubventionen kann sichergestellt werden, dass Personen und Familien in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen eine Prämienverbilligung erhalten. Der den Sozial- und Gesundheitskommissions Mitgliedern zugestellten Modellrechnung kann entnommen werden, dass bei einer Gesamtsumme von 67,7 Mio. Franken ein Drittel der Bevölkerung unseres Kantons in den Genuss einer Prämienverbilligung gelangt. In diesem Jahr haben 16 Prozent der Personen den ihnen zugestellten Bezugsschein nicht eingereicht. Dies sicher nicht nur wegen den hohen Mindestauszahlungsbeiträgen von 360 Franken für Einzelpersonen, beziehungsweise 720 Franken für Familien.

Mit der Mehrausschüttung gegenüber dem Vorjahr von zirka 2,7 Mio. Franken kann für 2001 die durchschnittliche Prämienerhöhung von 2,5 Prozent ausgeglichen werden. Alle Versicherten haben die Möglichkeit, zu einer preisgünstigeren Kasse zu wechseln. Wir werden der Erhöhung des Bundesbezugs auf 75 Prozent, wie sie von der SP gefordert wird, keinesfalls zustimmen, weil dieser Entscheid die Kantonsfinanzen um weitere 5 Mio. Franken belasten würde. In der derzeitigen finanziellen Lage des Kantons ist das nicht verantwortbar. Im Forschungsbericht zur Wirksamkeit der Prämienverbilligung in den Kantonen schneidet unser Kanton gut ab. Deshalb bleiben wir beim Machbaren. Der Kanton Solothurn kann mit der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Variante seine sozialpolitischen Verpflichtungen erfüllen.

Zudem ist ungewiss, was nach der KVG-Revision auf die Kantone zukommen wird. Im Namen der FdP/JL-Fraktion beantrage ich Ihnen, der Vorlage ohne Änderungsanträge zuzustimmen.

Erna Wenger. Die SP hat ihr Ziel noch nicht erreicht. Jedes Jahr im Herbst beginnt die Diskussion: Die Prämien sind hoch. Die Leute beschäftigen sich damit und fragen sich, ob sie dies überhaupt noch bezahlen können. Diese Sorge nimmt die SP ernst. Denn Kopfprämien, wie wir sie haben, sind europaweit etwas einmaliges und können einfach nicht sozial sein. Ich freue mich darüber, dass einzelne bürgerliche Stimmen dies auch als ungerecht ansehen. Es gibt nämlich Einzelpersonen und Familien, die mit diesen Zahlungen überfordert sind. Deshalb braucht es eine wirksame Prämienverbilligung. Die SP will mit dem vorliegenden Antrag eine spürbare Verbesserung herbeiführen. Ich möchte auf zwei Entwicklungen hinweisen, welche die eigentliche Begründung dafür bilden, weshalb wir künftig vermehrt Gelder bewilligen müssen. Wie Sie den Unterlagen entnehmen können, geht beinahe ein Drittel der Prämienverbilligungsgelder in die Ergänzungsleistung und in die Sozialhilfe. Die wirtschaftlichen Kräfteverhältnisse sind eben nicht ausgewogen. Man kann zwar arbeiten gehen, der Lohn reicht jedoch insbesondere in den Familien nicht aus zum leben.

In den letzten Tagen war in den Medien das Problem des Mindestlohns – das heisst der Löhne, die in der Wirtschaft bezahlt werden – ein Diskussionspunkt. Ich weise daher darauf hin, dass die Prämienverbilligung einfach mehr greifen muss. Wenn dieser Drittel fehlt, dann fehlt eine Grenze, die notwendig wäre um mittels einer guten Prämienverbilligung einen Effekt zu erzielen. Das spüren vor allem Alleinerziehende, die auch so bereits in bescheidenen Verhältnissen leben müssen. Ich weiss aber auch, dass sich Familien mit diesen Prämien herumschlagen müssen. Ich habe auf dem Betreibungsamt Olten-Gösgen nachgefragt, ob die Belastung der Krankenkassenprämien bei Konkursen vermehrt eine Rolle spiele. Man sagte mir, es sei nicht mit Zahlen und Statistiken zu belegen, in der täglichen Arbeit falle jedoch auf, dass dies ein Problem darstellt. Unbezahlte Krankenkassenprämien sind neben Kleinkreditschulden häufig Grund für eine Betreibung oder einen Konkurs. Die SP hält es für zwingend notwendig, dass mehr Geld für die Prämienverbilligung zur Verfügung gestellt wird. Das ist der gesetzlich vorgesehene

Weg, der vom Bund kräftig mitfinanziert wird. Ohne eine Aufstockung von unserer Seite ist dies leider nicht zu erreichen.

Wenn Sie nicht mehr Prämienverbilligungsgelder zur Verfügung stellen, fallen diese Kosten einfach auf einer anderen Amtsstelle an. Und dort trägt der Bund diese Kosten nicht mit, sondern wir müssen sie alleine tragen. Wie Sie wissen fehlten uns 800 Stimmen, um unserer Volksinitiative zum Durchbruch zu verhelfen. Wir halten es nicht für angebracht, wenn der freisinnige Parteipräsident feststellt, die SP würde mit ihren sozialen Anliegen am Volk vorbeipolitisieren. Wir fühlen uns den Leuten, die uns damals ihre Stimme für die Volksinitiative gegeben haben, verpflichtet und lassen uns nicht in die Ecke drängen. Die SP überspannt den Bogen nicht, wenn sie 75 Prozent der Prämienverbilligungsgelder verlangt. Sind diese 5 Mio. Franken schmerzhaft oder nicht? Das ist eine Frage der Relationen. Wir haben einen Schritt getan und verlangen nicht mehr 100 sondern 75 Prozent. Ich hoffe, Sie können über Ihren Schatten springen. Ich weiss, wie dieser Rat arbeitet, aber ich habe trotzdem für Sie gesprochen.

Iris Schelbert. Unser Gesundheitssystem ist krank und die Krankenversicherer sind zu mächtig. Gleichzeitig soll in die Grundversicherung immer noch mehr hineingepackt werden. Diese Tatsachen lassen die Prämien Jahr für Jahr steigen. Und mit der Prämienverbilligung können wir gerade mal die gröbsten Unzulänglichkeiten des geltenden unsozialen Kopfprämiensystems korrigieren. Die Grünen sind immer noch der Meinung, dass eine einkommens- und vermögensabhängige Krankenversicherungsprämie sozial verträglicher ist. Wir sind ebenfalls immer noch der Ansicht, was unter der 100-prozentigen Auslösung der Bundesgelder liegt, sei eine Minderausgabe für den Kanton, und dass nicht alles, was über 50 Prozent liegt, einer Mehrausgabe gleichkommt. Das waren die alljährlichen aber notwendigen grundsätzlichen Bemerkungen der Grünen. Die Regierung schlägt vor, 60 Prozent der Bundesbeiträge auszulösen. Aufgrund der sinkenden Abholquote und der sinkenden Anzahl Sozialhilfebeziehender kann das vorgeschlagene Modell umgesetzt werden. Und sollten die Gelder dann doch nicht ausreichen, so müssen eben die Gemeinden wieder einspringen. Wir haben uns erkundigt. Trotz dem leeren Ausgleichsfonds könnte das Geld für das Jahr 2001 ausreichen. Die Grünen verzichten deshalb auf einen Antrag. Wir werden jedoch aus grundsätzlichen Überlegungen dem Antrag der SP zustimmen. Wir möchten anregen, dass diese Vorlage künftig früher vor den Rat kommt, damit die Gelder zu Beginn des Jahres ausbezahlt werden können. Wenn wir die Prämienverbilligung erst im Dezember beschliessen, kommt das Geld erst im Sommer zu den bezugsberechtigten Leuten, und das ist zu spät.

Reiner Bernath. Jeden Herbst haben wir die Situation, dass Frau Dreifuss dem Kanton liebend gerne ein Millionengeschenk machen würde, indem die Prämienverbilligung zu 100 Prozent abgeholt würde. Das Geschenk wäre für die Familien des Mittelstandes gedacht, welche heute im Verhältnis zum Einkommen die höchsten Prämien bezahlen. Als Arzt habe ich beinahe ein schlechtes Gewissen, von diesen Leuten auch noch Geld zu verlangen. Diese Leute schimpfen mit Recht jeden Herbst über die steigenden Prämien. Viele schimpfen über die falschen; nämlich über das neue KVG und Frau Dreifuss. Weshalb die Falschen? Gerade das KVG und Frau Dreifuss geben dem Kanton jeden Herbst die Gelegenheit, die Prämienlast sozialer zu verteilen. Der Kantonsrat lehnt dies jedoch jeden Herbst ab. Schuld an den steigenden Prämien für den Mittelstand im Kanton Solothurn ist also die Mehrheit des Kantonsrats und nicht die Sozialministerin oder das neue KVG. Weshalb sage ich dies hier so deutlich? Erstens, weil es stimmt, zweitens weil Wahlen bevorstehen und drittens, weil eine Gesundheitsinitiative der SP ansteht. Vorläufig stossen wir noch auf Ablehnung und werden mit unserem realpolitischen Antrag auf eine Prämienverbilligung von 75 Prozent scheitern. Aber ich will nicht resignieren: Bald wird alles besser.

Urs Nyffeler. Weil in diesem Jahr 16 Prozent der Bezugsscheine für die Prämienverbilligung nicht eingereicht wurden und die Prämienerhöhung im Kanton Solothurn nur mit 2,5 Prozent zu Buche schlägt, erachtet die SVP-Fraktion eine Ausschöpfung von 60 Prozent als faire Lösung. Aus diesen Gründen lehnen wir den Antrag der SP-Fraktion ab und unterstützen den Antrag der Regierung. Nun habe ich noch eine Bemerkung an dich, Reiner. Letztes Jahr sagte Edith Hänggi: «Es ist nie die Gemeinde, die zahlt, nie der Kanton, nie der Bund. Es ist immer der Steuerzahler, der zahlt. Und das ist jeder Einzelne von uns hier in diesem Saale.»

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress Angenommen

Ziffer 1

Antrag SP-Fraktion

Für die Prämienverbilligung 2001 in der Krankenversicherung wird das bundesgesetzliche Minimum um 25 Prozent erhöht. Der Bundesbeitrag basiert daher auf 75 Prozent der dem Kantons zustehenden Bundes-Prämienverbilligungsgelder.

Abstimmung

Für den Antrag SP-Fraktion Für den Antrag Regierungsrat/Kommission Minderheit Mehrheit

Bernhard Stöckli, Präsident. Damit wird der Antrag zu Ziffer 2 hinfällig.

Ziffern 2–3 Angenommen

Bernhard Stöckli, Präsident. Für die Überweisung dieser Vorlage ist eine Zweidrittelsmehrheit nötig.

Schlussabstimmung (Quorum: 88 Stimmen) Für Annahme des Beschlussesentwurfes

95 Stimmen

143/2000

Ausrichtung einer Teuerungszulage im Jahre 2001; Bewilligung eines Voranschlagskredites

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 13 Absatz 1 des Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 1992, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 25. September 2000 (RRB Nr. 1926), beschliesst:

ı

- 1. Die Teuerungszulagen für das Jahr 2001 werden für das Staatspersonal und die Lehrkräfte an den Volksschulen um 2,0 Indexpunkte erhöht. Die Teuerung wird auf 102,8 Punkte nach dem Landesindex der Konsumentenpreise, Basis Mai 1993 = 100 Punkte, ausgeglichen.
- 2. Zu Lasten des Voranschlags für das Jahr 2001 wird ein Voranschlagskredit von 14,1 Mio. Franken bewilligt.

II.

Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 22. November 2000 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Bernhard Stöckli, Präsident. Hierzu ist eine Petition mit über 6'000 Unterschriften eingereicht worden.

Edi Baumgartner, Sprecher der Finanzkommission. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat eine Erhöhung der Löhne des Staatspersonals um 2 Indexpunkte. Die Finanzkommission hat diese Vorlage intensiv beraten und stimmt ihr einstimmig zu. Gemeinsam mit dem Regierungsrat sind wir der Meinung, das Staatspersonal des Kantons Solothurn habe diese 2 Prozent mehr als verdient. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Solothurn leisten in einem schwierigen Umfeld unter einem vom Kantonsrat auferlegten permanenten Spardruck sehr gute Arbeit. Diese 2 Prozent sind ein kleiner Lohn und eine teilweise Honorierung dieser guten Arbeit. Die Finanzkommission stimmt den 2 Prozent zu,

obwohl das unbefriedigende Budget 2001 mit dieser Lohnerhöhung noch verschlechtert wird. Ich erwähne zwei Kennzahlen, die Ihnen sicherlich aus den Vorlagen bekannt sind: Das operatives Defizit, das die Finanzkommission als massgebende Kennzahl betrachtet, verschlechtert sich von rund 19 Mio. Franken auf rund 34 Mio. Franken. Die Vorgabe der Finanzkommission wird damit nicht eingehalten. Der Selbstfinanzierungsgrad, der ebenfalls eine wichtige Kennzahl darstellt, verschlechtert sich von 60 Prozent auf rund 45 Prozent. Also verschlechtern wir ein bereits unbefriedigendes Budget mit einer Teuerungszulage von 2 Prozent. Die Finanzkommission stimmt dem jedoch zu, weil diese Erhöhung aus lohnpolitischen Gründen zwingend notwendig ist. Die budgetpolitischen Überlegungen müssen daher zurückstehen.

Was spricht aus finanzpolitischer Sicht für diese 2 Prozent und gegen eine höhere Teuerungszulage? Ein Grund dafür ist die leidige Diskussion um die wahre Teuerung im Jahr 2000. Bis Ende Oktober lag die ausgewiesene und nun offenbar konsolidierte Teuerung bei 1,3 Prozent. So gesehen liegen wir mit den von der Regierung vorgeschlagenen 2 Prozent nicht falsch. Zudem habe ich festgestellt, dass im Nachbarkanton Aargau und anderen Kantonen Teuerungszulagen von 2 oder 2,5 Prozent gewährt werden. Auch in dieser Hinsicht stehen wir demnach nicht schlecht da. In der Diskussion um die Teuerungszulage hielt die Finanzkommission ein weiteres Mal fest, dass von den rund 9'500 Staatsangestellten des Kantons Solothurn immerhin 5'000 – also gut die Hälfte – auch in schlechten Zeiten jährlich mehr Lohn erhielten. In der Privatwirtschaft gab es dagegen in schlechten Zeiten nicht mehr Lohn. Das muss auch gesagt sein. Wie der Regierungsrat ist sich die Finanzkommission der Tatsache bewusst, dass die Attraktivität des Kantons Solothurn durch diese 2 Prozent mehr Lohn nicht massiv gesteigert werden kann. Wir sind jedoch der Meinung, damit werde ein positives Zeichen zugunsten des Personals gesetzt. Auch nach aussen hin wird damit aufgezeigt, dass der Kanton Solothurn bereit ist, die guten Leistungen seines Personals zu honorieren. Ich bitte Sie im Namen der gesamten Finanzkommission, auf die Vorlage einzutreten und dieser Zulage von 2 Prozent zuzustimmen.

Magdalena Schmitter. Die SP-Fraktion befürwortet selbstverständlich Eintreten auf die Vorlage. Eine Teuerungszulage von 2 Prozent, wie sie von der Regierung vorgeschlagen und von der Finanzkommission empfohlen wird, erachten wir allerdings als ungenügend. Wir beantragen Ihnen deshalb eine Zulage von 3 Prozent. Diese soll aufgeteilt werden in eine Teuerungszulage und eine Reallohnerhöhung. Die Fakten sind uns allen bekannt. Unser Personal musste in den letzten Jahren einen Kaufkraftverlust von 7,4 Prozent hinnehmen. Hinzu kam eine Kürzung des Reallohnes um 1,8 Prozent. Dass die Löhne in unserem Kanton damit kaum mehr konkurrenzfähig sind – und zwar sowohl gegenüber der Privatwirtschaft als auch gegenüber anderen Kantonen –, wissen wir ebenfalls. Eine Korrektur ist deshalb nicht nur ein Gebot der Fairness gegenüber dem Personal, sondern auch ein Gebot der Vernunft.

Unser Personal in der Verwaltung, in Spitälern und Schulen hat bisher alle Sparmassnahmen mitgetragen und allem zum Trotz gute Arbeit geleistet. Mit weniger Personal werden heute überall mehr und komplexere Aufgaben bearbeitet. Jedes Jahr winden die verschiedenen Fraktionen bei der Behandlung der Staatsrechnung dem Staatspersonal denn auch ein Kränzchen. Aber das genügt nicht oder nicht mehr. Mit der BERESO haben wir Löhne festgelegt, an die wir uns anschliessend nicht mehr hielten. Heute ist es an der Zeit, den aufgelaufenen Rückstand auf die Teuerung und den Reallohnabbau zu korrigieren. Wenn der Kanton tatsächlich der viel gepriesene faire Arbeitgeber sein will, so muss er etwas dafür tun. Dies gebietet uns, wie gesagt, nicht nur die Fairness sondern auch die Vernunft. Wir können es uns nicht länger leisten, mit unseren Löhnen dermassen ins Hintertreffen zu geraten. Es wird immer schwieriger, qualifiziertes Personal für den Staatsdienst zu gewinnen. Und viele verlassen diesen, indem sie in die Privatwirtschaft oder in andere Kantone abwandern. Die Fluktuationsrate wächst zusehends. Dafür ist der Lohn nicht der einzige, aber sicherlich kein unwesentlicher Grund. Wollen wir qualifiziertes und motiviertes Personal beschäftigen, so müssen wir jetzt bei den Löhnen zulegen. Es könnte den Kanton sonst letztlich teurer zu stehen kommen, wenn er beim Personal spart. Beispielsweise im Pflegebereich sind bereits heute rund 50 Stellen unbesetzt.

Der SP-Fraktion ist allerdings klar, dass auch eine 3-prozentige Zulage eigentlich nicht ausreicht. Wir könnten damit aber einen ersten bescheidenen Schritt in die richtige Richtung gehen. Unser Personal würde dies verstehen, weil es so gut wie wir weiss, dass die Finanzen des Kantons noch nicht im Lot sind. Und es wird unsere Bemühungen, sie wieder ins Lot zu bringen, weiterhin unterstützen. Wir beantragen deshalb die Teuerung um 1,9 Prozent – das entspricht der letzten Jahresteuerung – auszugleichen und den Reallohnabbau in einem ersten Schritt mit einer Erhöhung um 1 Prozent teilweise zu korrigieren. Sie haben diesen Antrag vorliegend; er sieht etwas kompliziert aus. Damit können wir unseren Angestellten ein Signal geben, das heisst: Wir schätzen euch und eure Arbeit. Und wir sind bereit,

diese Arbeit gerecht zu entlohnen. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und unserem Antrag zuzustimmen.

Peter Lüscher. Teuerungsausgleich um 1,4 Indexpunkte plus 0,6 Indexpunkte Akonto Rückstand aus den vergangenen Jahren – Das erscheint uns als das höchste der Gefühle, bezüglich dessen, was machbar und sinnvoll ist. Wir halten dies in den unteren Bereichen für zu wenig, in den oberen Bereichen dagegen für wesentlich zu viel. Ich möchte daran erinnern, dass auch in der Privatwirtschaft sehr viele kleine Leute einen Rückstand aufweisen, der – wenn überhaupt – auch nur in diesem Rahmen ausgeglichen wird. Wir haben in diesem Kanton Aufgaben zu erfüllen, müssen Flexibilität zurückgewinnen, Schulden sanieren und so weiter. Da wäre Solidarität gefragt. Solidarität ist ein modernes, viel gehörtes Wort. Aber es ist auch ein Wort, das man leben muss; ein Stück Lebensqualität. Solidarität ist ein Wort, dass man für sich in Anspruch nehmen will, wenn es gilt, beim Staat Geld locker zu machen. Deshalb haben wir wenig bis kein Verständnis dafür, dass der VPOD bereits beim Aufkeimen einer Morgenröte das Ganze für sich «abrahmen» möchte. Die SVP-Fraktion erklärt sich mit dem vorliegenden Beschlussesentwurf einverstanden.

Hans-Ruedi Wüthrich. Wir leben in einer Zeit des Vergleichens. Es werden Funktionen verglichen. Daraus entstehen vielmals Probleme. Wir vergleichen die Löhne von Krankenschwestern mit Löhnen von Polizisten, oder Löhne von Verwaltungspersonal mit Löhnen von Lehrern. In gewissen Bereichen gelingt das, in anderen nicht; wir kennen diese Problematik aus der BERESO. Wir haben ein Lohnsystem, das sicherlich Nachteile aufweist. «Das schläckt e ke Geiss wägg». Anderseits bietet das Lohnsystem aber auch Vorteile. Vergleichen wir mit der Privatwirtschaft. Dort ist alles individueller und kann freier gehandhabt werden. Beim Bund und den Kantonen ist alles viel starrer, gesetzlich geregelt aber dafür auch garantiert. Durch die Starrheit des Systems besteht auch eine gesetzliche Sicherheit in Lohnfragen. Im Gegensatz zu der Privatwirtschaft sind beim Kanton jährliche Lohnerhöhungen durch dieses starre System gesetzlich geregelt. Wenn schon überall verglichen wird, so möchten wir dies auch tun. Das Lohnsystem des Kantons funktioniert folgendermassen: In den ersten 10 Dienstjahren hat man eine garantierte Lohnerhöhung von 3,5 Prozent. Nach 10 Jahren ergibt das 35 Prozent. Das Personal, das in den Dienstjahren 11 bis 16 steht hat eine garantierte jährliche Lohnerhöhung von 2,5 Prozent. Das ergibt weitere 15 Prozent. Dazu stehen wir und sind nicht etwa dagegen. Das heisst: Wer heute beim Kanton einsteigt, hat nach 16 Jahren gesetzlich garantiert eine Grundbesoldung, welche 50 Prozent über dem Einstiegslohn liegt. Meines Wissens gibt es ausserhalb von Bund und Kantonen kein Unternehmen, das über ein so starres, aber auch gesetzlich garantiertes Lohnsystem verfügt. Unser Lohnsystem hat demnach nicht nur Nach-, sondern auch Vorteile, die dem Personal Sicherheit bieten.

Das System führt dazu, dass wir im nächsten Jahr bezüglich der Lohnerhöhungen vier verschiedene Kategorien haben. Die erste Kategorie mit 1 bis 10 Dienstjahren erhält 2 Prozent Teuerungsausgleich plus 3,5 Prozent Stufenanstieg. Sie erhält also eine um 5,5 Prozent höhere Lohnausschüttung als im letzten Jahr. Die zweite Kategorie mit 11 bis 16 Dienstjahren erhält 4,5 Prozent. Die dritte Kategorie mit mehr als 16 Dienstjahren erhält effektiv nur noch die Teuerung ausgeglichen. Und schliesslich die vierte Kategorie, die sogenannten «Besitzständer», erhalten die Teuerung nicht ausgeglichen. Der Arbeitgeber war gegenüber den «Besitzständern» sehr fair, indem er ihre Löhne bei der letzten Besoldungsneuordnung nicht gegen unten korrigiert sondern eben auf dem Niveau des Besitzstandes belassen hat. Dies mit dem Hintergedanken, dass durch den Teuerungsausgleich mit der Zeit der Unterschied zum effektiven Lohn, der bei diesen Positionen bezahlen werden müsste, verschwindet.

In der Verwaltung haben nächstes Jahr 30 Prozent der Angestellten weniger als 10 Dienstjahre erreicht. Demnach erhält jeder dritte Staatsangestellte in der Verwaltung nächstes Jahr 5,5 Prozent mehr Lohnausschüttung. Weitere 22 Prozent erreichen 11 bis 16 Jahre. Sie erhalten damit 4,5 Prozent mehr. 25 Prozent haben mehr als 16 Dienstjahre erreicht. Ihnen wird effektiv nur noch die Teuerung ausgeglichen. Die übrigen 23 Prozent bilden die sogenannten «Besitzständer». Durch den Teuerungsausgleich werden von ihnen 180 Personen aus dem Besitzstand herauswachsen. Damit verringert sich die Anzahl der «Besitzständer» auf etwas mehr als 600 Personen. Bei den Spitälern haben wir generell Probleme mit den Einstiegslöhnen. Uns ist bewusst, dass wir in dieser Hinsicht verglichen mit anderen Kantonen sehr schlecht dastehen. Vergleichen wir hingegen die Endpositionen, so sehen wir insgesamt nicht so schlecht aus. Das tröstet jedoch diejenigen nicht, die neu einsteigen. Das ist wirklich ein Problem. Wie teilt sich das Personal der Spitäler nun in die erwähnten Kategorien auf? Dort gibt es relativ viel junges Personal. Nächstes Jahr erhält 54 Prozent des Personals in den Solothurner Spitälern eine Lohnerhöhung von 5,5 Prozent. Davon ist somit mehr als jede zweite Angestellte betroffen. Wir haben nichts gegen dieses System. Wir möchten nur noch einmal die Vorteile und Sicherheiten, die es bietet, hervorheben.

Der Anteil an «Besitzständern» ist in den Spitälern relativ klein. Nur einige Ärzte und Chefärzte fallen in diese Kategorie.

Vergleicht man schon Staat und Privatwirtschaft, so muss man sicherlich auch die gesamte Altersvorsorge mit einbeziehen. In der Privatwirtschaft werden die Beiträge vielfach von Arbeitgeber und -nehmer zu je 50 Prozent übernommen. Der Kanton Solothurn ist hingegen so fair und grosszügig, zwei Drittel der Beiträge zu übernehmen, während dem Arbeitnehmer nur ein Drittel verrechnet wird. Die Pensionskassenlösung des Kantons entspricht nicht nur dem Minimum gemäss BVG – das wäre ja auch möglich und ist in vielen privatwirtschaftlichen Betrieben der Fall. Man darf sicher festhalten, dass der Kanton eine faire und soziale Altersvorsorge leistet. Zusammenfassend halte ich fest: Eine 2-prozentige Teuerungszulage ist unter den gegebenen Umständen – und damit ist der finanzielle Zustand des Kantons gemeint – ein faires Angebot. Dies insbesondere auch wenn man berücksichtigt, dass ein Stufenanstieg gesetzlich garantiert ist. Vergleichen wir wiederum mit der Privatwirtschaft und berücksichtigen dabei den Zustand des Arbeitgebers. Ein Unternehmen der Privatwirtschaft, das in demselben Zustand wie der Kanton wäre, würde schon seit Jahren keine Löhne mehr bezahlen, weil es infolge Überschuldung gar nicht mehr existieren würde. Wir bitten Sie, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

Ursina Barandun. Wir haben nicht ganz so viel gerechnet. Ich komme auf die einfache Forderung der SP nach 3 Prozent zurück. Die Gründe für die sogenannte Lohnerhöhung – das ist sie ja nicht, sondern vielmehr eine vernünftige Korrektur – sind klar und auch in der Vorlage zu lesen: Die Motivation der Angestellten ist tief, genau so wie die Löhne im Kanton im schweizerischen Vergleich. Die Revision ist notwendig. Und die geforderten 3 Prozent, bestehend aus 1,9 Prozent Teuerung und 1,1 Grundbesoldung, sind keinesfalls übertrieben. Dieses Signal wird beim Staatspersonal und den Lehrkräften verstanden werden – in beiden Fällen. Die Grünen stimmen dem Antrag der SP zu.

Rolf Grütter. Die CVP-Fraktion befürwortet ebenfalls den Antrag Regierung von 2 Prozent. Im Lohnbereich wird immer von der Konkurrenzfähigkeit gesprochen. Der allgemeine Tenor der Linken lautete, die Löhne des Kantons seien nicht mehr konkurrenzfähig. In einzelnen Bereichen stimmt das tatsächlich. Man kann das jedoch sicher nicht generell sagen. Es gibt durchaus Bereiche in unserem Staat, in denen Löhne bezahlt werden, wie sie sonst in keinem vergleichbaren Job in der Privatwirtschaft vorkommen. Hans-Ruedi Wüthrich hat den Spitalbereich angesprochen. Es ist längst so, dass im Spitalbereich nicht im ganzen Kanton zu denselben Bedingungen eingestuft wird. Im Schwarzbubenland werden von Anfang an höhere Löhne bezahlt, weil die Umgebung dort einen gewissen Druck ausübt. Das wissen viele Leute leider nicht. Das zeigt aber auch, dass es der Regierung gerade bei den Anfangslöhnen eigentlich möglich wäre, ihren Handlungsspielraum zu nutzen. Wenn die Regierung das täte, so würde man dies in dem Bereich, in welchem nach heutigem Wissensstand die grössten Missstände bestehen, begreifen. Der CVP-Fraktion ist bewusst, dass mit einer 2-prozentigen Teuerung im Augenblick sicher keine enorme Attraktivitätssteigerung dieses Kantons erzielt werden kann. Aber immerhin bezahlen wir etwas, das wir uns in unserer Situation noch leisten zu können glauben. Die Vergleiche, die Hans-Ruedi Wüthrich angeführt hat, sprechen für sich: Ein anderes Unternehmen könnte wahrscheinlich gar nichts mehr bezahlen, und von Teuerung wäre keine Rede. Dass die Differenz zwischen 2 Prozent und 3 Prozent den Entscheid beeinflusst, ob jemand den Kanton verlässt und anderswo arbeiten geht, wage ich zumindest zu bezweifeln. Ebenso klar ist, und die Geschichte des Kantons zeigt dies, dass im Kanton Solothurn generelle Lohnveränderungen immer lange gebraucht haben. Und dann wurde zumeist eine angemessene Erhöhung der Löhne und eine Anpassung an das Konkurrenzumfeld vorgenommen; ausser bei der BERESO – aus bekannten Gründen. Mit uns kann man darüber sprechen, aber erst dann, wenn wir das wieder finanzieren können und unsere Rechnung schwarze Zahlen schreibt. Auch dafür hat aus unserer Sicht ein grosser Teil unseres Personals Verständnis. Ich erinnere daran: Auch diese Anträge benötigen eine Zweidrittelsmehrheit. Wenn keiner der Anträge eine solche findet, bedeutet dies eine Nulllösung. Das möchte, wie ich glaube, niemand hier im Saal. Ich bitte Sie, dies bei der Schlussabstimmung zu bedenken.

Markus Meyer. Herr Wüthrich hat ein sehr differenziertes Votum gehalten, das ehrt ihn. Er hat aufgezeigt, dass man nicht nur von Löhnen generell sprechen, sondern dies punktuell betrachten sollte. Sein Votum zeichnet Herrn Wüthrich als differenziert fähigen Denker aus. Das kann jedoch die Tatsache nicht ändern, dass der Kanton Solothurn als Arbeitgeber in der letzten Zeit einiges an Attraktivität verloren hat. Und wenn wir darüber diskutieren, welche Massnahmen wir – ausschliesslich auf die Lohnebene bezogen – ergreifen müssen, um dieser Entwicklung entgegenzusteuern, dann ist die Frage, ob 2 oder 3 Prozent gewährt werden sollen, eben doch von gewisser Wichtigkeit. Auch nach den Ausführun-

gen von Herrn Wüthrich bin ich der Meinung, wir würden mit 3 Prozent nicht etwas tun, das in der Privatwirtschaft gänzlich anders gemacht würde. Auch dort haben sich die Löhne in den letzten Jahren ganz anders als im Kanton Solothurn entwickelt. Aus meiner Sicht sollte hier ein positives Zeichen gesetzt werden, um den Kanton Solothurn wieder etwas attraktiver zu machen; auch wenn es nur auf der Lohnebene ist. Es war ja nicht nur die Lohnebene, die den Kanton Solothurn teilweise als unattraktiven Arbeitgeber erscheinen liess. Auch der Spardruck und die von uns betriebene Sparpolitik lässt ganz generell nicht unbedingt Freude und damit einen regelrechten Sog entstehen, der die Stellensuchenden zum Kanton ziehen würde.

Es gibt aber noch einen anderen Grund, weshalb ich mich äussern wollte. Herr Grütter und Herr Wüthrich haben gesagt, wenn es sich beim Kanton um ein privates Unternehmen handeln würde, hätte man schon längst Konkurs anmelden müssen und die Löhne wären erst recht nicht mehr bezahlt worden. Das hat mich etwas gereizt, weil es impliziert, das Personal sei für diese riesige Kostenmisere verantwortlich. Dagegen muss ich mich ganz entschieden wehren. Die Angestellten sind schlussendlich die Leidtragenden der Situation, aber sicher nicht diejenigen, die uns diese riesen Kosten eingebrockt haben.

Manfred Baumann. Ich bin sehr froh über das Votum von Markus bezüglich der Vergleiche mit der Privatwirtschaft. Dir, Hans-Ruedi, muss auch ich ein Kränzchen für die Differenziertheit deines Votums winden. Gleichwohl fällt mir auf, dass in jeder Sessionsarbeit, in jedem Geschäft, das wir hier behandeln und auch in sehr vielen Gesprächen mit Regierungsrätinnen und Regierungsräten wird immer wieder mit Erschrecken auf diese Situation hingewiesen wird. Wir haben dies seitens der Geschäftsprüfungskommission auch bezüglich der Spitalberichte versucht. Es wäre sinnvoll, wenn wir die Spitalberichte nicht nur als solche zur Kenntnis nehmen, sondern deren Inhalt einmal genauer betrachten würden. Sicher geht es dort nicht nur um das Lohnniveau. Erwähnt werden auch die Weiterbildungsmöglichkeiten, die aufgrund unserer Sparübungen in diesem Kanton fehlen. Ich muss einen Vergleich anführen, der mich etwas wurmt, und den der eine oder andere hier im Saal für unangebracht halten mag: Vor etwa einer Stunde haben wir über ein Zivilschutzglobalbudget gesprochen, und geben darin für drei Jahre Gelder frei. Es ist sicher richtig, dass man nach Ablauf eines Jahres dort entsprechend reagieren kann. Aber wenn man das tut, dann wird es vielleicht auch wieder heissen, das sei nicht WOV-konform. Dort sprach man von 10 Mio. Franken. Hier, wo es darum geht, unserem Personal, das sehr gute Arbeit leistet, ein Signal zu geben, wenden wir eine gewisse Igeltaktik an. Das halte ich nicht für eine sehr saubere Sache. Ich habe eine Hoffnung: Wenn nächsten Februar die Gesamtarbeitsverträge auf gute Art und Weise zustande kommen, wie sie offenbar auch aufgegleist worden sind, werden wir hier im Saal zum letzten Mal über die Teuerung befunden haben. Dafür ist es absolut höchste Zeit.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanz-Departementes. Wenn der Regierungsrat einen Teuerungsausgleich von 2 Prozent vorschlägt, dann möchte er das ganz ausdrücklich nicht als lukrative Lösung verstanden wissen. Immerhin zeigt der Quervergleich mit anderen Kantonen, dass wir nicht im Abseits liegen und dieser Vorschlag dem Vergleich im öffentlichen Bereich durchaus standhält. Er ist an die finanziellen Voraussetzungen angepasst. Wir werden in Kürze das Budget beraten, wo wir ebenfalls über einiges diskutieren müssen, das uns gezwungenermassen nicht nur Freude bereiten kann. Der Regierungsrat möchte bei dieser Gelegenheit dem gesamten Staatspersonal und der Lehrerschaft ausdrücklich seinen Dank aussprechen für die gute und qualifizierte Arbeit, welche unter Umständen, die nicht immer nur erfreulich sind, geleistet wird. Dies gilt übrigens ebenfalls für die Privatwirtschaft. Dort ist auch nicht immer alles Gold, was man glänzen zu sehen meint.

Ich erlaube mir, zu den einzelnen Anträgen zwei, drei Worte zu verlieren. Namentlich die Ausrichtung einer Teuerungszulage und das Rückgängigmachen einer Lohnkürzung ist sowohl in den Auswirkungen wie auch in Bezug auf die Rechtslage nicht dasselbe. Ich möchte bezüglich dieser 2 Prozent nicht auf nähere Zahlen eingehen, da diese Ihnen bestens bekannt sind. Würde man 3 Prozent reine Teuerungszulage – also kein Rückgängigmachen einer Lohnkürzung – ausrichten, so hätte dies Kosten von rund 20,2 Mio. Franken zur Folge: 17 Mio. Franken müsste man als Arbeitgeber wiederkehrend in die Pensionskassen einbringen, weil diese Ausrichtung einer Teuerungszulage nachversichert werden müsste. Wir haben in der Pensionskasse ja bekanntlich wohl das Beitragsprimat, nicht aber ein reines Beitragsprimat. Vielmehr arbeiten wir dort nach wie vor mit Altersgutschriften und Leistungszielen. Im Augenblick liegen wir dort bei 70 Prozent des letzten versicherten Lohnes. Wenn dieser Lohn steigt, muss er demnach eben nachversichert werden. Das kostet für die einen mehr und für die anderen weniger – je nach Alter und Beschäftigungsdauer beim Kanton.

Der Vorschlag der SP, welcher 1,9 Prozent Teuerungsausgleich gewähren und 1,1 Prozent der 1997 getätigten 1,8 Prozent Lohnkürzung rückgängig machen will, hat nicht ganz dieselben Auswirkungen. Finanziell per sofort vielleicht schon, aber dabei muss die Besitzstandsituation berücksichtigt werden. Man würde dem gesamten Personal 3 Prozent ausrichten, da ja 1997 auch alle diese Kürzung in Kauf nehmen mussten. Das würde jedoch heissen, dass die 1,1 Prozent auch an die «Besitzständer» ausgerichtet würden. Das würde die Besitzstandsituation in einzelnen Bereichen zementieren und vor allem verlängern. Es würde damit wesentlich länger dauern, bis die Besitzstandsituation mittels Ausrichtung des Teuerungsausgleichs – etwas salopp ausgedrückt – abgearbeitet wäre. Sie wissen, was ich damit sagen will. Das ist auch in der rechtlichen Auswirkung nicht dasselbe. Wenn wir die Lohnkürzung teilweise rückgängig machen, so hat das rechtliche Auswirkungen: Wir müssen drei Besoldungsverordnungen ändern und das Ganze dem fakultativen Referendum unterstellen.

Ich weise noch kurz auf die Besitzstandsituation hin. Wir gehen davon aus, dass diese in kürzerer oder längerer Frist auslaufen wird. Gewähren wir die 2 Prozent, so wachsen in kantonaler Verwaltung und Lehrerschaft 180 Personen aus der Besitzstandsituation heraus. Hans-Ruedi Wüthrich hat das bereits gesagt. Wenn wir dagegen 3 Prozent reine Teuerungszulage ausrichten würden – also nicht das, was der Antrag SP verlangt –, würde etwa die Hälfte des Personals der Kantonalen Verwaltung und Lehrerschaft aus der Besitzstandsituation herauswachsen. Geht man davon aus, dass man auch künftig, sofern die konjunkturellen Aussichten nicht allzu stark trügen, einen gewissen Teuerungsausgleich gewähren muss und wird, ist das Ende der Besitzstandsituation absehbar. Ich bitte Sie, dem Antrag Regierung und Finanzkommission auf 2 Prozent Teuerungsausgleich zuzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, I. Angenommen

Ziffer 1

Antrag SP-Fraktion

Die Teuerungszulagen für das Jahr 2001 werden für das Staatspersonal und die Lehrkräfte an den Volksschulen um 1,9 Indexpunkte erhöht. Die Teuerung wird auf 102,7 Punkte nach dem Landesindex der Konsumentenpreise, Basis Mai 1993 = 100 Punkte, ausgeglichen.

Abstimmung

Für den Antrag SP-Fraktion 34 Stimmen
Dagegen 84 Stimmen

Bernhard Stöckli, Präsident. Der Antrag der SP zu Ziffer 1bis wurde zurückgezogen.

Ziffer 2, II. Angenommen

Kein Rückkommen

Bernhard Stöckli, Präsident. Auch hier ist ein Zweidrittelsmehr nötig. Das Quorum beträgt 80 Stimmen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

118 Stimmen (Einstimmigkeit)

Die Verhandlungen werden von 10.15 bis 10.45 Uhr unterbrochen.

145/2000

1. Voranschlag 2001; 2. Änderung der Verordnung über den Finanzhaushalt

Es liegen vor:

a) Botschaft und zwei Beschlussesentwürfe des Regierungsrates vom 25. September 2000; Beschlussesentwurf 1 lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b und Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 § 5 des Steuergesetzes vom 1. Dezember 1985; Abschnitt C Ziffer 2 und Abschnitt D Ziffer 3 der Spitalvorlage VI vom 23. Juni 1974; § 11 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Januar 1981, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 25. September 2000 (RRB Nr. 1925), beschliesst:

Ī.

- 1. Der Voranschlag für das Jahr 2001 der Laufenden Rechnung mit einem Gesamtaufwand von Fr. 1'628'257'530.-, einem Gesamtertrag von Fr. 1'473'116'800.- und einem Aufwandüberschuss von Fr. 155'140'730.- (operativer Aufwandüberschuss: Fr. 19'440'730.-) wird genehmigt.
- 2. Der Voranschlag für das Jahr 2001 der Investitionsrechnung mit Gesamtausgaben von Fr. 120'016'600.–, Gesamteinnahmen von Fr. 29'196'700.– und Nettoinvestitionen von Fr. 90'819'900.– wird genehmigt.
- 3. Im Jahre 2001 wird eine Staatssteuer von 100% und eine Spitalsteuer von 10% erhoben.
- 4. Vom Ertrag der Spitalsteuer werden 60% der Spezialfinanzierung 'Spitalbauten' zugewiesen; 40% werden für die Deckung der Spitaldefizite verwendet.
- 5. Aus dem Ertrag der 2001 eingehenden Grundstückgewinnsteuern legen der Kanton und die Gesamtheit der Einwohnergemeinden je 10 Prozent in die Spezialfinanzierung 'Natur- und Heimatschutz' ein
- 6. Der Ertrag des Allgemeinen Treibstoffzollanteils wird zu zwei Dritteln der Spezialfinanzierung 'Strassenbaufonds' und zu einem Drittel der Laufenden Rechnung zugewiesen.
 Vom Ertrag der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) werden 50% der Spezialfinan-
- zierung 'Strassenbaufonds' und 50% der Laufenden Rechnung zugewiesen.

 8. Der Abschreibungssatz vom Verwaltungsvermögen wird auf 10% und derjenige auf den Investitionen der Spezialfinanzierungen auf 100% festgelegt.

II.

Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Beschlussesentwurf 2 lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 129 ff der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 sowie §§ 47 und 48 des Kantonsratsgesetztes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 25. September 2000 (RRB Nr. 1925), beschliesst:

ī

Die Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Januar 1981 wird wie folgt geändert:

§ 11 Absatz 4 lautet neu:

Spezialfinanzierungen und Vorschüsse nach Absatz 2 werden im Jahre 2001 nur verzinst, wenn das Gesetz eine Verzinsung ausdrücklich vorsieht.

II.

Die Änderung von § 11 Absatz 4 gilt vom 1. Januar 2001 bis am 31. Dezember 2001.

- b) Korrigenda zum Voranschlag 2001.
- c) Anträge und Nachträge der Finanzkommission vom 24./25. Oktober und 22. November 2000.

Eintretensfrage

Andreas Bühlmann, Präsident der Finanzkommission. Zunächst ein paar Worte zum formellen Ablauf des Budgetierungsprozesses. Bereits im Januar hat sich die Finanzkommission mit dem Budget befasst. Im Februar wurden die Vorgaben für das Budget verabschiedet und nach einer Aussprache mit der Regierung leicht modifiziert. Darauf werde ich noch zurückkommen. Die Finanzkommission versuchte aus den Erfahrungen der letzten Jahre zu lernen und den zeitlichen Druck vor allem bei der Behandlung der Globalbudgets zu entschärfen. Sie setzte sich im Januar mit dem Budgetierungsprozess an sich auseinander und entschied, den Sachkommissionen ihre Vorschläge für die Globalbudgets frühzeitig zu unterbreiten. Die Sachkommissionen erhielten die Vorschläge schliesslich im Mai schriftlich zugestellt und konnten sich damit befassen. Das Resultat war, ehrlich gesagt, eher durchzogen. In einigen Fällen konnte man aufgrund der ebenfalls schriftlich eingereichten Antworten durchaus nachvollziehen, weshalb die Sachkommission zu einem anderen Resultat gelangt war. In anderen Fällen war dies weniger möglich. Das bewog uns, eine informelle Aussprache mit den Präsidenten der Sachkommissionen zu führen. Diese ergab, dass das Vorgehen der Finanzkommission, mit ihren Anliegen für die Globalbudgets frühzeitig an die Sachkommission zu gelangen, an sich gut ist, dass jedoch ein schriftlicher Verkehr hierfür nicht angebracht sei. Vielmehr sei ein Dialog, eine Aussprache zwischen den Ausschüssen der Finanzkommission, die sich mit den einzelnen Departementen beschäftigen, und den Sachkommissionen notwendig. Nicht zuletzt diese Initiative der Finanzkommission – die ein latentes Problem des gesamten WOV-Prozesses in diesem Parlament aufgriff – führte dazu, dass das Büro des Kantonsrates die Prozesse für die Globalbudgetierung für das nächste Jahr bereits in diese Richtung gesteuert und die Termine für den Ablauf festgelegt hat. Ich begrüsse diesen Schritt.

Nun komme ich zum Budget 2001. Die Finanzkommission hat nach einer Aussprache mit der Regierung im vergangenen März folgende Budgetvorgaben verabschiedet: Operationelles Defizit 35 Mio. Franken, Beschränkung der Nettoinvestitionen auf 100 Mio. Franken und ein Selbstfinanzierungsgrad von 70 Prozent. Eine Mehrheit der Finanzkommission verlangte überdies eine Reduktion der Personalkosten um 2 Prozent. Drei dieser Vorgaben wurden durch den Regierungsrat erfüllt, mit Ausnahme des Selbstfinanzierungsgrades. Das ist auf den ersten Blick ein gutes Resultat. Insbesondere die Reduktion der Nettoinvestitionen auf 90,3 Mio. Franken ist positiv zu gewichten. Es war denn auch seitens der Regierung zu vernehmen, es würde nun ein Licht am Ende des Tunnels sichtbar, und einmal mehr sei ein Schritt in die richtige Richtung gemacht worden. Zudem gab man der Hoffnung Ausdruck, die uns zur Zeit freundlich gesinnte Konjunktur werde uns weiterhin gewogen bleiben.

Dieses Gesamtbild ist jedoch zu relativieren. Die Regierung hat drei dieser vier Vorgaben mit zwei absolut legitimen Winkelzügen erfüllt. Zum einen wurde das operationelle Defizit nur durch eine Aufwertung der ATEL-Aktien verbessert. Aufgrund des Systemwechsels bei der Besteuerung und dem Entscheid der Mehrheit in diesem Saal, dass im Übergangsjahr des Systemwechsels die vollen Liegenschaftskosten berücksichtigt werden können, wurde der Steuerausfall von 20 Mio. Franken kompensiert. Die Argumentation der Regierung, dies sei ein einmaliger Steuerausfall, der auch mit einer einmaligen Massnahme kompensiert werden könne, ist nachvollziehbar, verhindert aber nicht, dass die 20 Mio. Franken in der Staatskasse fehlen. Die Aufwertung wirkt sich auf den Cashflow, also das, was tatsächlich in der Staatskasse bleibt, nicht aus. Die Verschuldung nimmt zu, weil das Geld – Aufwertung hin oder her – auf dem Kapitalmarkt beschafft werden musste. Das ist auch der Grund, weshalb der Selbstfinanzierungsgrad nicht erreicht werden konnte.

Zum andern wurde die Vorlage für den Teuerungsausgleich, die wir vorhin behandelt haben, separat vorgelegt. Die Gewährung dieses Teuerungsausgleichs war unbestritten, darin waren sich Finanzkommission und Regierungsrat einig. Das Vorgehen der Regierung ist ebenfalls nicht zu kritisieren. Eine Vorgabe durch die Finanzkommission im Bereich der Personalausgaben ist, das ist ein offenes Geheimnis, aus meiner Sicht ohnehin nicht sinnvoll. Die Finanzkommission hat keine weiteren substanziellen Kürzungsanträge vorgelegt. Das ist meiner Ansicht nach dahingehend zu interpretieren, dass kein Spielraum mehr besteht. Ausgabenseitig gibt es nichts mehr zu holen. Die Vorgaben waren derart eng, dass schlichtweg nichts mehr möglich war. Wer das Gefühl hat, mit der auch bei uns anziehenden Konjunktur sei das Problem gelöst und man könne sich bereits mit dem Gedanken auseinander setzen, wie künftige Überschüsse in Form von Steuergeschenken weitergegeben werden können, den möchte ich warnen. Erstens ist die Konjunktur ein schlechter Verbündeter. In den USA wird bereits wieder eine Abkühlung spürbar. Und da Entwicklungen, die in den USA beginnen, früher oder später auch bei uns Wirkung zeigen – mit der einen Ausnahme, dass wir die Praxis des Stimmen-Auszählens hoffentlich nicht übernehmen werden – (Heiterkeit), wird die Konjunktur in der Schweiz auch wieder etwas abkühlen. Zudem hatte die Wirtschaftsentwicklung, aufgrund der Struktur dieses Kantons mit einem

überdurchschnittlich starken Industriesektor, bei uns nicht denselben positiven Einfluss wie in anderen Kantonen, die primär im Dienstleistungssektor tätig sind. Und die Steuerrevision 2003 steht vor der Tür. Würde man dem Wunschzettel für diese Revision in Form von überwiesenen Vorstössen und anderen Begehren – wie vor allem Entlastungen für hohe Einkommen – stattgeben, und würde man das zur Zeit auf Eis gelegte aber im Frühling geplante Reformpaket des Bundes berücksichtigen, das auf den Kanton Solothurn ebenfalls seine Auswirkungen haben wird, dann wäre das Ganze Sparpotenzial von SO⁺ weitgehend dahingeschmolzen. Und wieviel von SO⁺ dann tatsächlich übrig bleibt, wissen wir ohnehin noch nicht, weil die Detailvorlagen in diesem Rat noch nicht behandelt wurden.

Mein Fazit lautet: Wie eine rein ausgabenseitige nachhaltige Sanierung des Haushaltes mit gleichzeitigen Fantasien von Steuererleichterungen erreicht werden soll, im Wissen, dass grosse Aufgaben bevorstehen und es im Personalbereich knarrt im Gebälk, ist mir nach wie vor schleierhaft. Das Budget 2001 bringt uns weiterhin hohe Schulden und damit auch höhere Passivzinsen. Dieses Geld fehlt für sinnvollere Aufgaben. Das muss man festhalten, auch wenn sich das Budget im widrigen Umfeld, in dem es erarbeitet werden musste, durchaus sehen lassen kann und eine leichte Entschärfung im Vergleich zu den letzten Jahren sicherlich anerkannt werden darf.

Martin Straumann. Das Budget 2001 zeigt auf, dass wir scheinbar auf dem richtigen Weg zur Sanierung der Staatsfinanzen sind. Nur glaube ich, wir seien sehr langsam unterwegs und das Ziel laufe uns schneller davon, als wir es verfolgen können. Es kommt mir so vor, als würden wir in dieser Sache im Wettlauf zwischen Hase und Igel die Rolle des Hasen spielen. Unsere Fraktion schliesst sich dem Zweifel meines Vorredners an, dass die SO*-Massnahmen wie ein Befreiungsschlag wirken werden. Vor allem ist der Zeitpunkt des Erfolgs im Augenblick sehr schwer abzuschätzen. Mit der heutigen Sparpolitik schaffen wir in einzelnen Bereichen ganz klar einen Nachholbedarf. Das ist unübersehbar. Dazu gehört, wie Alfons von Arx bereits gesagt hat, beispielsweise der Unterhalt der Infrastruktur. Aber auch in anderen Bereichen droht ein Rückstand, und dieser muss irgendwann aufgeholt werden, sei es im Umweltschutz oder anderswo. Die Attraktivität des Kantons kann generell durch unüberlegte Sparübungen nachhaltig leiden. Auch in diese Kerbe möchte ich noch schlagen: Wenn im Zusammenhang mit der bevorstehenden Steuergesetzrevision von Steuerreduktionen die Rede ist, so macht dies unserer Fraktion sehr zu schaffen. Da wird der Ernst der Lage nicht richtig eingeschätzt. Das Steuergeschenk an die Hauseigentümer im Zusammenhang mit der Umstellung auf die Gegenwartsbesteuerung ist ein Beispiel für Unfälle, die wir uns eigentlich nicht leisten dürften. Die ATEL-Aktien sind erwähnt worden. Damit kommt kein Geld herein. Dieses Geld wird uns fehlen. Fazit: Ein Konsens bezüglich der Strategie zur Sanierung der Staatsfinanzen ist leider nach wie vor nicht in Sicht. In dieser Hinsicht fühle ich persönlich eine grosse Hilflosigkeit.

Die SP bekennt sich zu einem Staat, der seine Aufgaben zwar effizient aber auch umfassend und kompetent erfüllt. Dafür müssen die entsprechenden Mittel bereitgestellt werden. Wenn nun hinzu kommt, dass wir einen aufgelaufenen Finanzfehlbetrag abtragen müssen und ihn nicht auf die kommende Generation abwälzen dürfen, wird das Ganze noch komplexer. Die SP hat gewisse Bedenken gegenüber einzelnen kleineren Kürzungen im Bildungsbereich, die klar negative Auswirkungen haben dürften. Sie wird dazu Anträge stellen, oder solche unterstützen. Im Zusammenhang mit dem Budget liegt ein Antrag vor, der Treibstoffzoll und LSVA in höherem Masse für den Verkehr verwenden will. Wir wollten dieses Thema eigentlich nicht aufbringen. Doch der vorliegende Vorschlag geht für die SP bereits sehr weit. Wir haben keinerlei Verständnis dafür, wenn man dort noch weiter gehen will. Zusammengefasst sind wir mit der Budgetierung von Regierung und Verwaltung zufrieden. Sie haben ein Budget erarbeitet, das unter den gegebenen Umständen als gut bezeichnet werden darf. Wenn wir aber eine nachhaltige Gesundung der Staatsfinanzen innert nützlicher Frist erreichen wollen, dann sind primär vom Kantonsrat Taten gefragt. Die SP befürwortet Eintreten auf das Budget.

Markus Straumann. Die Finanzierungskennzahlen des Budgets 2001 fallen schlechter aus als im Vorjahr. Das muss festgehalten werden. Die Zahlen wurden bereits erwähnt. Vor allem der Selbstfinanzierungsgrad ist ungenügend. Das heisst, die Schulden werden weiter zunehmen. Zu Beginn wurden die Vorgaben der Finanzkommission weitgehend erfüllt. Mit der Teuerungszulage und den Arbeitgeberbeiträgen an die Pensionskassen haben sie sich entsprechend verändert. Nun wird nur noch die Vorgabe des operativen Defizits erreicht. Die aktuelle finanzielle Lage und auch die Aussicht auf das nächste Jahr verspricht keine wesentliche Verbesserung, sondern eher ein Treten an Ort. Die FdP/JL-Fraktion wird sich mit Nachtruck für die SO⁺-Massnahmen einsetzen. Wir bekennen uns auch weiterhin zu der überwiesenen Motion, nach welcher der Finanzhaushalt ausgabenseitig zu sanieren sei. In diesem Zusammenhang stimmt uns auch das anhaltende Wirtschaftswachstum positiv. Der Vorwurf meines Vorredners an das

Parlament, es habe den Liegenschaftsbesitzern im Zusammenhang mit der Gegenwartsbesteuerung ein Steuergeschenk gemacht, lehne ich entschieden ab. Das ist nicht wahr. Die FdP/JL-Fraktion bedankt sich bei dieser Gelegenheit bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit. Nachdem das Budget 2001 den Umständen entsprechend als vertretbar und zufrieden stellend beurteilt werden kann, beantragen wir, darauf einzutreten.

Max Karli. Besser als erwartet, besser als im Vorjahr oder besser als im Mittel der letzten fünf Jahre – wenn man will, findet man immer eine Basis, auf welcher man die gegenwärtige Situation positiv darstellen kann. Stellt man aber das vorliegende Budget der mittelfristigen Zielsetzung gegenüber, ist die Beurteilung eher ernüchternd, und es ist schwierig, dem etwas positives abzuringen. Wir sind mit dem Budget 2001 keinen Schritt weiter gekommen. Oder anders gesagt: Gleichstand gleich Rückstand. Nur dank der Auflösung stiller Reserven – ein Vorgehen, das innerhalb der Budgetphase ohnehin nicht üblich und letztlich als Bilanzkosmetik einzustufen ist – können unter anderem die Vorgaben der Finanzkommission erfüllt werden. Bezüglich des Eigenfinanzierungsgrades sieht es schlechter aus. Trotz der Reduktion, beziehungsweise Unterschreitung der vorgegebenen Nettoinvestitionen konnte der Selbstfinanzierungsgrad bei weitem nicht erfüllt werden. Die Verschuldung und damit auch die Zinslast, die mittlerweile bei etwa 1,2 Mio. Franken pro Woche liegt, nimmt weiter zu.

Trotz der äusserst unerfreulichen Situation führt der Weg der Sanierung für die CVP-Fraktion über die Ausgabenreduktion. Das soll nicht heissen, dass wir gegen jegliche Mehreinnahmen sind. Wir haben die Struma-Massnahmen, mit welchen einnahmenseitig eine Verbesserung von 20 Prozent erreicht wurde, mit getragen. Die Staatsquote ist insgesamt aber hoch genug. Ausgabenseitige Verbesserungen beziehen sich aus unserer Sicht nicht nur auf die Amtstellen mit Globalbudget. Das Aufbrauchen der Kredite Ende Jahr bei konventioneller Budgetierung ist falsch. Das Verwenden von Globalbudgetreserven für Investitionen, die vorgängig vom Kantonsrat abgelehnt wurden, ist ebenfalls falsch und sogar unkorrekt. Aus heutiger Sicht ist festzuhalten, dass beide Arten der Budgetierung Vor- und Nachteile aufweisen. Bei den Globalbudgets müssen wir die Kinderkrankheiten energisch ausmerzen. WOV sollte letztlich mittels Globalbudgets unternehmerisches Handeln fördern und unterstützen. Doch dahinter steht der Gedanke der Kostensenkung. Wenn Erkenntnisse zeigen, dass damals richtige Entscheide aufgrund der zwischenzeitlichen Veränderungen revisionsbedürftig sind, hat das nichts damit zu tun, dass die Spielregeln während der Budgetphase geändert werden. Es ist Aufgabe des Kantonsrats und der Kommissionen, das übergeordnete Interesse – und dazu zählen wir die Sanierung des Staatshaushalts – anzupassen und dies innerhalb einer Dreijahresperiode vorzunehmen. Aus unserer Sicht ist das allseitig zu akzeptieren. Die Äusserung, ein Grossteil der Ausgaben sei gesetzlich gebunden, darf nicht zur Resignation führen. Bekanntlich sind zum Zeitpunkt der Unendlichkeit alle Ausgaben variabel. Anders ausgedrückt: Wir können und müssen sogar die gesetzlichen Grundlagen ändern, um Ausgabenreduktionen zu ermöglichen und uns wieder Spielraum zu schaffen.

Trotz des kurzfristigen Rückschlags dürfen wir das Ziel nicht aus den Augen verlieren. Wir dürfen jedoch auch nicht im Pilgerschritt «zwee füre und eine zrügg» auf dieses Ziel zugehen. Abschliessend möchte ich mich im Namen der CVP bei allen Beteiligten in Verwaltung, Lehrkörper und Spitälern bedanken. Gleichzeitig möchte ich sie auffordern, in ihrem Bereich weiterhin alles zur Sanierung des Staatshaushalts zu unternehmen. Durchstehvermögen aller Beteiligten ist gefragt. Die CVP-Fraktion befürwortet Eintreten und wird sich im Rahmen der Detailberatung noch zu einzelnen Positionen äussern.

Iris Schelbert. Uns liegt ein Voranschlag vor, der den Qualitätsansprüchen der Grünen bei weitem nicht mehr entspricht. Er ist das Ergebnis aller vorhergehenden Sparrunden. Neu hinzu kommen die Vorgaben von SO⁺, in denen nebst dem Sparen zumindest ansatzweise und vereinzelt strukturelle Straffungen zu finden waren. Der Voranschlag ist aber auch das Resultat der Vorgaben der Finanzkommission. Diese Vorgaben entsprechen den wichtigsten Rahmenbedingungen für das Budget 2001. Das kann und darf aber doch nicht alles sein. Seit Jahren «chnorze» wir an unserer Finanzlage herum. Und das werden wir noch jahrelang tun, wenn in diesem Saal die politische Verantwortung für die positive Entwicklung des Kantons nicht endlich wahrgenommen wird. Aber hier herrschen vor allem von Seiten der bürgerlichen Parteien noch Glaube und Hoffnung, dass die Finanzen mit Sparen, Leistungsabbau und Gebührenerhöhungen ins Lot zu bringen seien. Auch auf dem Buckel des Personals hat es sich ausgespart. Das Spitalpersonal hat längst Alarm geschlagen. Niemand wollte diese Zeichen sehen. Ein angemessener Lohn ist dabei das eine, mehr Personal wäre das andere. Auch im Volksschulbereich auf der Oberstufe bahnt sich dies an. Meine Damen und Herren, es gibt auch eine Nachhaltigkeit im Umgang mit den personellen Ressourcen. Diese Beispiele sind uns wichtig, denn sie sind untrügliche Zeichen dafür, dass wir dem

Kanton mit einseitigem Sparen Schaden zufügen. Bereits diese Schäden zu reparieren wird uns kurzfristig Unsummen kosten.

Ich nenne weitere Beispiele. Ihr streicht die Prävention zusammen und seid entsetzt über die steigenden Kosten im Gesundheitsbereich. Der Kanton macht einen Rückzug aus dem kulturellen Bereich, und wir wundern uns, wenn die Leute nicht mehr wissen, wo sie zuhause sind. Unsere Schulen sehen sich Anforderungen und Aufgaben gegenüber, die weit über ihre eigentlichen Kernaufgaben hinausgehen. Gleichzeitig vermindert man die dringendst notwendigen ergänzenden Dienste, wie es beim SPD der Fall sein soll. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend. Der Kantonsrat sollte dringendst eine Leistungsund Wirkungsdiskussion führen. Dabei soll aber nicht nur einseitig gefragt werden, was geschieht, wenn wir dies und jenes abbauen. Vielmehr soll auch gefragt werden, was geschieht, wenn wir in diesen oder jenen Bereich investieren würden.

Wir fordern mehr Mut zur Investition. Ein sehr ungutes Beispiel ist die Motion der FdP, welche die Energiefachstelle aufheben will. Der gesamte Bereich einer nachhaltigen Energiepolitik beinhaltet erwiesenermassen ein enormes wirtschaftliches Entwicklungspotential. Die Grünen sind nach wie vor der Meinung, ein Gemeinwesen müsse sich ein Ziel geben und auf eine Stärke setzen. Der Kanton Solothurn muss sich zwingend in einem definierten Bereich an die Spitze setzen wollen, sonst fallen wir von der schweizerischen Durchschnittlichkeit in die Bedeutungslosigkeit ab. Vor vier Jahren haben wir uns eine PR-Aktion für den Kantonsrat ausgemalt, damit so etwas wie eine Glückskette-Stimmung aufkommen könnte. Das ist heute noch genauso aktuell wie damals. Nur sind die Leute draussen heute noch viel mehr verunsichert ob dem, was wir hier drinnen entscheiden. Hinzu kommt, dass sie kaum mehr positive Signale erwarten. Der Kanton Basel-Stadt macht es uns vor: Er versucht, andere Wege zu gehen und positive Signale zu setzen. Er hat auch seine Probleme. In den letzten Jahren hat der Kanton Basel-Stadt richtigerweise immer wieder versucht, die Bevölkerung in einen Entwicklungsprozess mit einzubeziehen. Einmal hiess es: «Einer für alle, alle für Basel». Heute verfolgt der Kanton das Ziel der langfristigen Sicherung von Steuereinnahmen der natürlichen Personen, indem er die Bevölkerung bei der Entwicklung konkreter Massnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität mit einbezieht. Das Projekt heisst «Werkstadt Basel».

Basel berücksichtigt dabei einen ganz wichtigen Erfolgsfaktor: Das Motiv, einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten zu wollen, muss lokal verankert sein. Wir können nicht erwarten, dass Reformen, ausgedacht von technokratischen Experten und teilweise in diesem Saal beschlossen, dann vom Volk mit Überzeugung und Freude mitgetragen werden. Die Grünen wollen eine nachhaltige Entwicklung für den Kanton Solothurn. Wir dürfen nicht länger zulasten der kommenden Generation leben und wirtschaften. Aber in diesem Voranschlag ist von einer solchen Entwicklung nichts zu finden. Der Kantonsrat wie die Regierung haben keine inhaltlichen Prioritäten gesetzt, die dem Kanton zur Prosperität verhelfen könnten. Die Grüne Fraktion ist für Eintreten, wird dem Voranschlag aber aus den genannten Gründen nicht zustimmen.

Rudolf Rüegg. Die SVP-Fraktion wird auf das Budget 2001 eintreten und ihm murrend zustimmen. Nach erfolgter Budgetbereinigung müssen wir hier über einen Voranschlag beraten, der weit davon entfernt ist, unseren Vorstellungen zu entsprechen. Wir beurteilen die Kennzahlen als schlecht. Die Vorgaben der Finanzkommission sind bei weitem nicht erreicht. Die Finanzen liegen im Argen. Auch wenn der Finanzdirektor uns glaubhaft machen will, es stehe mit dem Kanton Solothurn gesamtschweizerisch gesehen gar nicht so schlecht, kann und darf uns das nicht zufrieden stellen. Unsere Ausgaben sind gegenüber den Einnahmen noch immer zu hoch und der Cashflow überlastet. Wir haben Schulden in der Höhe von 1'100 Mio. Franken. Wir bezahlen zur Zeit für Darlehen zirka 66 Mio. Franken Nettozins pro Jahr, was etwa 10 Prozent der Steuereinnahmen entspricht. Für die Sanierung des Staatshaushalts wurden höchst ehrbare Anstrengungen unternommen, und die entsprechenden Massnahmen fliessen nun auch ins Budget ein. Wir beurteilen die bisherigen Ergebnisse der Sanierungsmassnahmen als ungenügend und einige davon sogar als untauglich dafür, unsere Finanzen in die schwarzen Zahlen zu bringen. Von Schuldenabbau träumen wir nur noch.

Der SVP ist bewusst, dass die Zitrone noch nicht ausgepresst ist, dass einer kompromisslosen Ausgabenstrategie aber sehr wohl auch Grenzen gesetzt sind. Und doch ist unserer Meinung nach noch einiges möglich. Unter anderem durch Einschränkungen der sehr hohen Honorare für Experten, deren Kosten-Nutzen-Analysen teilweise mehr als fraglich sind. Wir empfehlen der Regierung, die Expertitiswelle abzubauen und wo immer möglich mit dem Einsatz eigener, unserer Ansicht nach durchaus fähiger Beamter, strukturelle Veränderungen zu erreichen; dies beispielsweise auch im Schulbereich. Auch im Informationsbereich kann noch gespart werden. Das heutige Konzept hat unseres Erachtens nicht viel gebracht. Diese Verantwortung könnte ebenfalls durch die Verwaltung in Personalunion gewahrt wer-

den. Unsere Personalkosten betragen heute zirka 85 Prozent der Einnahmen. Das ist zu viel. Auch diese Kosten müssen wir senken. Damit meinen wir nicht mittels Entlassungen, sondern durch natürliche Abgänge bei gleichzeitigem Abbau von nicht relevanten Dienstleistungen. Das heisst: Zurück zu den eigentlichen Kerngeschäften. An dieser Stelle möchte ich dem Staatspersonal unseren Dank und unsere volle Anerkennung für den gezeigten Sparwillen aussprechen. Wir erkennen, dass das Personal viel leisten musste. Und das wird es auch weiterhin tun müssen.

Aufgrund der Unmachbarkeit, dieses Budget zu verbessern haben wir uns darüber Gedanken gemacht, wie die Sanierung in den nächsten Jahren aussehen könnte. Was könnte anders gemacht werden? Wir haben Bedenken, dass hinuntergefahrene Investitionen nachträglich mit Nachtragskrediten korrigiert werden, wie wir das in diesem und in vergangenen Jahren bereits zur Kenntnis nehmen mussten. Das belastet uns immer wieder aufs Neue. Wir sind zu der Erkenntnis gelangt, dass dieses leidige Nachtragskreditwesen bei einzelnen Departementen System hat. Da wird eine Vorlage mit genereller Kostenschätzung unterbreitet, in der Gewissheit, dass allfällige Mehrkosten als Nachtragskredite ohnehin vom Parlament genehmigt werden. Wir sind daher der Meinung, nur ein Moratorium für Nachtragskredite könne diesem Unwesen Einhalt gebieten. Ausnahmen, die akzeptabel wären, sehen wir lediglich im Sozialwesen, dessen Entwicklung - wie auch im KVG - uns aber sehr grosse Sorge bereitet. Ebenfalls stört uns das «Kässeliwäse» bei den Globalbudgets. So nimmt die Bildung von Reserven und Fondsbeständen Jahr für Jahr zu. Nach Aussage der Finanzverwaltung sind gegenwärtig 77 Mio. Franken Globalbudget-Reserven vorhanden. Wir beobachten diese Entwicklung mit Sorge und sind der Meinung, solche Reserven hätten keine Berechtigung mehr. Mit diesen Geldern werden heute Ersatzanschaffungen, Investitionen und Sanierungen von der Verwaltung finanziert, die vom Kantonsrat bereits gestrichen worden sind. Wieviel Wert hat da noch ein Kantonsratsentscheid, der immerhin erste Priorität haben sollte – sei er nun richtig oder falsch.

Abschliessend komme ich zu einem von der SVP schon verschiedentlich postulierten Begehren. Für eine Erhöhung der Steuereinnahmen bei natürlichen Personen benötigt es eindeutig mehr Menschen und damit auch mehr Arbeitsplätze in diesem Kanton. Unser Kanton muss wirtschaftsfreundlich sein, damit es sich lohnt Arbeitsplätze zu schaffen, die schlussendlich auch den Steuereingang verbessern könnten. Deshalb werden wir einen Vorstoss lancieren, der eine Steuerentlastung für juristische Personen zum Ziel hat. Wir sind der Überzeugung, dass diese Rechnung mit einem verlockenden Angebot aufgehen wird. Auch der im Steigen begriffene Steuereingang berechtigt zu einem gewissen Optimismus. Dies darf uns aber nicht zu neuen Begehrlichkeiten verleiten. Auch künftig müssen wir haushälterisch mit unseren Mitteln umgehen. Ich erinnere Sie daran, dies bei den nächsten Kreditgeschäften, die in diesem Saal behandelt werden, zu bedenken.

Bernhard Stöckli, Präsident. Nach den Fraktionssprechern kommen wir nun zu den Einzelsprechern. Die Redezeitbeschränkung gilt auch für die Einzelsprecher.

Beat Käch. Ich danke Ihnen im Namen des Staatspersonals für die 2 Prozent Teuerungsausgleich und auch für die aufmunternden Worte von verschiedenen Sprechern in der Eintretensdebatte. In Anbetracht des vorliegenden Budgets ist dies keine Selbstverständlichkeit. Dennoch ist das Personal sehr enttäuscht darüber, dass man nicht auf die sehr moderate Forderung von 3 Prozent eingetreten ist. Die 2 Prozent stellen denn auch nur eine Crash-Vermeidung statt eines Motivationsschubs dar. Mit dieser Lösung gehen viele Staatsangestellte leer aus. Gerade ältere, treue Mitarbeiter und nicht nur solche, die im Besitzstand sind, sondern auch andere werden aufgrund der Pensionskasse nächstes Jahr sogar weniger in der Lohntüte haben, wie es Herr Christian Wanner angetönt hat. Der Kanton Solothurn wird auf dem Arbeitsmarkt noch weniger konkurrenzfähig, obwohl das ja bereits fast nicht mehr möglich ist. In vielen Bereichen stehen wir heute unter allen anderen Kantonen an letzter Stelle. Und es nutzt uns nichts, Ruedi Wüthrich, wenn wir nach 16 Jahren im Spitalbereich langsam konkurrenzfähig werden. Wir müssen die Leute von Anfang an gewinnen, sonst kommen sie gar nie in den Kanton. Dem Markt ist unsere finanzielle Situation völlig Wurst.

Unseren Hilferuf, dass dem Kanton Solothurn das Personal davonläuft, will hier im Saal noch fast niemand hören. Wir haben heute eine Fluktuationsrate von 7 Prozent, und die Tendenz ist stark steigend. Wir kennen viele, die auf dem Absprung sind – Sie werden im nächsten Jahr noch staunen. Damit geraten wir in einen Teufelskreis: Gutes Personal geht in die Privatwirtschaft oder wandert in andere Kantone ab, und die Stellen können nicht oder nur ungenügend besetzt werden. Oder sie werden aus Spargründen nicht mehr besetzt. Der Druck auf das restliche Staatspersonal wird immer grösser, denn die Aufgaben werden ja nicht kleiner. Die Arbeitsbedingungen verschlechtern sich zunehmend, das Arbeitsklima wird immer schlechter und die Motivation nimmt ab. Auch daran, wie Sie zuhören erkennt

man, wie ernst das Staatspersonal hier im Saal genommen wird. Nun wissen aber alle, dass gute Leistungen nur mit motiviertem Personal erbracht werden können. Das ist in der Privatwirtschaft nicht anders als in der Verwaltung.

Die Personalverbände, LSO, VPOD und der Staatspersonalverband haben denn auch immer sehr moderate Lohnforderungen gestellt und keine Fantasiebeträge gefordert. In keinem anderen Kanton wurde aber dem Personal neben der Nichtgewährung des Teuerungsaugleichs, der heute 7,4 Prozent beträgt, auch noch eine Reallohnkürzung von 1,8 Prozent zugemutet. Wir hätten allen Grund gehabt, Kampfmassnahmen zu ergreifen, wie dies in einer Umfrage beim Staatspersonal zum Ausdruck gekommen ist. Zwei Drittel des Staatspersonals haben unsere Fragebogen zurückgeschickt. 84 Prozent davon haben Kampfmassnahmen gefordert. Nach langer Diskussion haben wir uns jedoch entschlossen, anstelle von Kampfmassnahmen eine Petition zu starten. Damit waren sehr viele Staatsangestellte nicht zufrieden. Wir wollten es dem Kanton aber ersparen, weiter in Misskredit zu geraten und dass die letzten Arbeitswilligen von einer Anstellung beim Staat absehen. Was aber unsere Petition – die immerhin über 6'000 Staatsangestellte unterschrieben haben – bewirkt, haben wir ja im vorhergehenden Geschäft gesehen. Ein weiteres Mal werden wir die Staatsangestellten nicht mehr von Kampfmassnahmen abhalten. Unser Geduldsfaden ist endgültig gerissen (*Unruhe im Saal*).

Es ist schade, dass man die mehr als berechtigten Anliegen des Staatspersonals anscheinend nur mit Kampfmassnahmen oder Lohnklagen durchsetzen kann. Ein Beispiel ist der Minusklassenentscheid beim Spitalpersonal. (Der Präsident bittet die Ratsmitglieder um mehr Ruhe.) Nach den Lohnklagen des Spitalpersonals von letzten Donnerstag kommt nun anscheinend Bewegung in die Lohnfront. Seit einem Jahr haben wir darauf hingewiesen und gesagt, wir müssten diesen Minusklassenentscheid rückgängig machen. Es ist schade, dass man solche Sachen immer auf gerichtlichem Weg durchsetzen muss. Ein Teuerungsausgleich von 3 Prozent statt 2 Prozent hätte die Lohnprobleme nicht gelöst. Das ist uns klar. Er wäre jedoch ein Zeichen der Anerkennung für das Staatspersonal gewesen. Man hätte gespürt, dass das Parlament ein Zeichen setzen will, das über das absolute Minimum hinaus geht.

Abschliessend ein Beispiel aus der Aussenwelt: Sogar in Österreich ist unsere Unternehmenskultur wahrgenommen worden. Der Kanton Solothurn nahm bei dem angesehenen Speier Qualitätswettbewerb zum Personalmanagement teil. Weshalb hat der Kanton Solothurn trotz hervorragenden Projekten keinen Preis erhalten? Dazu ein kurzes Zitat: «Zu ihrem Projekt der Unternehmenskultur kann ich Ihnen auch in Übereinstimmung mit Herrn Professor Klaages das höchste Lob aussprechen. Ein solches Vorhaben in der gezeigten Qualität ist uns im deutschen Sprachraum bisher nicht untergekommen. Nun werden Sie fragen, warum Sie dann nicht Preisträger geworden sind. Aus meiner Sicht drei wesentliche Gründe: Preiswerber sind nicht die Projektverantwortlichen von sowieso, sondern der Kanton. Der Kanton muss sich aber hinsichtlich der Unternehmenskultur auch die für diese Kultur kontraproduktive Gehaltsentwicklung der letzten fünf Jahre, sowie den Vergleich mit den übrigen Kantonen vorhalten lassen. Diese Hygienefaktoren haben aus unserer Wahrnehmung die Unternehmenskultur in der Kantonsverwaltung sehr nachhaltig beeinträchtigt. Und zweitens, das Projekt SO⁺ gehört zu den Beispielen, wie hinsichtlich eines Einsparvorhabens im Interesse einer guten Unternehmenskultur gerade nicht vorgegangen werden soll. Externe Experten ein Konzept ausarbeiten lassen und dann zu versuchen, es in der Verwaltung zu implementieren, gehört nach den Erfahrungen vieler öffentlicher Einrichtungen eher zu den Vorgehensweisen, die eine hohe Gefahr des Scheiterns, zumindest aber eine Demotivation des Personals mit sich bringen.»

Kurt Fluri. Wir haben wieder einmal das Zetermordio der Einäugigen gehört – ausser von den Sprechern der CVP und der FdP. Die Linke beklagt den Leistungsabbau und damit den Attraktivitätsverlust durch die Sparpolitik. Die Personalvertreter machen dasselbe. Haben sie die Ausführungen von Hans-Ruedi Wüthrich zum vorhergehenden Geschäft eigentlich zur Kenntnis genommen? Offenbar war das zu differenziert. Welches sind ihre Alternativen? Nur eines: Mehreinnahmen. Haben sie auch schon einmal etwas vom interkantonalen Steuerwettbewerb gehört, oder lesen sie nur die Solothurner Seiten in den Zeitungen? Verbesserungen der Steuerprogression werden einmal mehr als Steuergeschenk apostrophiert. Haben sie auch schon einmal etwas vom schwachen Steuersubstrat gehört, das der Kanton Solothurn aufweist? Wir stehen diesbezüglich etwa an drittletzter Stelle bei der Bundessteuer. Das will man offenbar nicht zur Kenntnis nehmen, obwohl es seit Jahren zu lesen ist. Welches sind die Alternativen für die SP und die Personalvertreter? Lohnerhöhungen. Weshalb sind sie dann nicht endlich einmal für den Gesamtarbeitsvertrag, damit dies differenziert wahrgenommen werden kann? Auch dort stehen offenbar alte Dogmen einem rationalen Handeln im Weg. Die Grünen spielen ihre alte Leier, wir würden nur sparen, abbauen und keine neuen Impulse geben. Welche Impulse setzen denn die Grünen? Sind es etwa Impulse, wenn sie bereits jetzt wieder sagen, sie wollen Gesamtverkehrsprojekte in Olten

und Solothurn verhindern? Damit verhindern sie das Wachstum zweier Regionen. Sind das die Impulse der Grünen? Der Kanton Basel-Stadt weist nach wie vor den stärksten Bevölkerungsschwund aller Kantone auf. Darin sind die Auswirkungen dieser angeblichen Pioniertat noch nicht zu sehen.

Auch die SVP führt ihre einäugige Polterpolitik fort. Welches sind ihre Alternativen? Einsparungen bei den Expertenhonoraren; 100'000 Franken, 200'000 Franken, oder wieviel darf es sein? Sie schlagen vor, die Personalkosten herunterzufahren. Im Allgemeinen klingt das immer schön. Das können viele unterschreiben, und das machen wir ja auch bereits seit etwa 10 Jahren. Wo bitte, SVP, sollen Personalkosten heruntergefahren werden? Dann behaupten Sie einmal mehr, aus Globalbudgetreserven würden Investitionen getätigt, die zuvor abgelehnt worden sind. Das ist erwiesenermassen falsch. Ich bitte Sie, die Antwort der Regierung auf die CVP-Interpellation, die heute oder morgen behandelt werden wird, zu lesen und nicht einfach etwas zu behaupten, weil dies gerade in Ihr Konzept passt.

Es führt kein Weg an einer ausgabenorientierten Sanierung ohne Mehreinnahmen vorbei. Wer das ablehnt, verkennt, dass wir im Kanton Solothurn nicht auf einer Insel leben. Es führt ebenfalls kein Weg an Infrastruktur-Investitionen wie Fachhochschule oder Gesamtverkehrsprojekt vorbei. Wer das ablehnt, lebt in einer Scheinwelt. Und damit führt auch kein Weg an einer unbefriedigenden Budgetierung vorbei, die von den Dilemmas lebt. Aber es stellt den kleinsten gemeinsamen Nenner dar, den die CVP und die FdP/JL hier vertreten.

Christina Tardo. Kurt Fluri hat uns wieder einmal in gewohnter Art gezeigt, dass ausser der FdP offenbar niemand hier noch ein bisschen denken kann – ah, sorry, die CVP anscheinend auch. Lieber einäugig als blind, kann man da nur sagen. Wenn es nämlich so wäre, dass die Lösung von FdP und CVP der einzige Weg wäre, müssten wir unsere Finanzen bereits saniert haben, denn bekanntlich haben ja nicht wir die Mehrheit. Kurt Fluri verkennt aber offensichtlich nicht nur, dass seine Lösung nicht die einzig richtige sein kann, sondern er kann uns offenbar auch nicht recht zuhören, wie er es uns vorgeworfen hat. Wenn er gut zugehört hätte, so hätte er gemerkt, dass wir gar nicht gegen GAV sind. Wir sind für GAV, aber nur für solche, die genau jene Bereiche schützen, in denen wir bei den Löhnen des Personals bereits jetzt tief liegen. Es soll mit diesen GAV nicht auf eine reine Lösung gesetzt werden, bei welcher der Regierungsrat dann durchsetzten kann, was er will. Wir haben es gesagt: Wir sind für GAV, aber es muss noch das eine oder andere Detail geklärt werden.

Anderseits kann ein Kanton natürlich nur dann weiterkommen, wenn er zwischendurch auch wieder investiert und Innovationen bringt. Uns ist klar, dass wir sparen müssen. Es gibt viele Felder, in denen wir, wenn auch ungern, ja zu diesem Voranschlag sagen. Es gibt aber auch Dinge, bei denen es nicht mehr möglich ist zu sparen. Und dort bin ich darauf angewiesen, dass auch Sie mithelfen und einsehen, dass es in gewissen Bereichen notwendig ist, zu investieren, um vorwärts zu kommen. Das mit dem Steuersubstrat wissen wir auch, Kurt Fluri. Weisst du, auch wir lesen zwischendurch über anderes als die Regionalpolitik in der Zeitung. Aber genau dieses schwache Steuersubstrat können wir nicht noch mehr schröpfen, weil gerade die schwächeren Leute auf den Staat angewiesen sind und dort nicht mehr viel zu holen ist. Darum kann eure Lösung auch nicht die einzig richtige sein.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanz-Departementes. In wenigen Monaten finden in diesem Kanton Wahlen statt. Dann werden andere gewählt, oder vielleicht auch dieselben. Das ist an sich zweitrangig (Heiterkeit). Aber wer wiedergewählt wird, wird feststellen, dass auch nach den Wahlen gewisse Probleme noch immer existent sind. Darüber sind wir uns einig. Man weiss jedoch bereits heute, dass der Kantonsrat in seiner dann gewählten Zusammensetzung ein Legislaturprogramm und einen Legislaturfinanzplan behandeln werden muss. Ich bin bisher davon ausgegangen, dass bei allen Schwierigkeiten und der allseits bestens bekannten Problemlage gerade diese zum Anlass werden sollte, auch gewisse positive Zeichen zu setzen und Vorteile, die unser Kanton den andern gegenüber hat, hervorzustreichen. Aber aufgrund einiger Voten, wenn auch nicht aller, muss ich in aller Offenheit sagen, dass ich mich eher wie auf einer Beerdigungsveranstaltung gefühlt habe. Wie sollen wir positive Signale vermitteln? Man hat mir vorgeworfen, ich hätte etwas zu stark in die Tasten gegriffen bei der Vorstellung des Voranschlags. Ich bin zwar nicht als Euphoriker bekannt, aber immerhin: Es gibt in diesem Kanton auch positive Zeichen. Wir haben einiges mehr erreicht als andere, aber es bleibt noch viel zu tun; vielleicht ebenfalls mehr, als andere tun müssen.

Das Führen eines öffentlichen Haushalts unter Sanierungsprämissen wird so oder so immer eine Gratwanderung bleiben. Daran führt im wahrsten Sinne des Wortes kein Weg vorbei. Nach allem, was ich in den letzten Wochen gehört und gelesen habe, hat die Regierung mit dem vorliegenden Budget wahrscheinlich den Grad der mittleren Unzufriedenheit getroffen. Etwas anderes ist wohl zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Und es nützt «cheibe weni» – entschuldigen Sie den Ausdruck – sich in Partikula-

rinteressen zu äussern und die Gefahr drohen zu lassen, wir hätten den Blick für das Ganze verloren. Das unterstelle ich nicht und erhebe es auch nicht zum Vorwurf, aber ich denke, eine gewisse Gefahr besteht. Als einer, der ab und zu auch Quervergleiche auf gesamtschweizerischer Ebene machen kann, muss ich Ihnen dabei Folgendes sagen: Unser Kanton gehört nicht zu denjenigen, die es am einfachsten haben. Zu diesen wird er in absehbarer Zeit wahrscheinlich auch nie gehören. Aber der Kanton hat viel erreicht. Und das wird, wie ich heute wieder den Eindruck gewonnen habe , wohl nach aussen hin viel stärker wahrgenommen als bisweilen nach innen. Noch haben wir zu wenig erreicht und es gibt noch viel zu tun. Aber ich bin davon überzeugt, dass wir dies erreichen werden.

Ich habe gesagt, man sehe ein gewisses Licht am Ende des Tunnels. Jemand hat messerscharf gekontert: «Du hast nur das Licht des entgegenkommenden Zuges gesehen» (Heiterkeit). Tatsächlich ist das nicht so. Es gibt sehr positive Erscheinungen, und diese müssen wir verstärken. Das ist ebenfalls Aufgabe von Kantonsrat und Regierung. Beat Käch, erlaube mir, in aller Freundschaft noch etwas zu sagen: Ich glaube, die Regierung und weitgehend auch der Kantonsrat haben Verständnis für die Anliegen des Staatspersonals. Aber auch das Personal weiss – und das sehe ich in vielen, fast täglichen Kontakten –, dass einiges vielleicht ein bisschen mehr Zeit braucht und etwas länger dauert, als man gerne hätte. Dafür haben wir Verständnis und sind bereit, im Rahmen des Möglichen auch künftig gewisse Schritte zu unternehmen.

Betrachtet man das vorliegende Budget, so sieht es tatsächlich so aus, als hätten wir wenig oder nichts erreicht. Es gibt aber Komponenten, die im vor allem auch steuerpolitisch schwierigen Jahr 2001 positiv sind. Es ist uns möglich für den Strassenbau 9,5 Mio. Franken mehr zur Verfügung zu stellen. Und hinter dieser Forderung stehe ich als Finanzdirektor sehr dezidiert. Was den Cashflow anbelangt, also alles, was wir aus der laufenden Rechnung heraus erarbeiten, ist es uns auch gelungen, etwas zu verbessern. Ungenügend sind wir beim Selbstfinanzierungsgrad, da gebe ich allen Kritikern recht. Ich weise sie jedoch darauf hin, dass wir bei den Investitionen relativ hoch fahren. Dafür gibt es Gründe, sonst hätte es die Regierung nicht vorgeschlagen. Dort stehen wir höher oder zumindest auf gleichem Niveau wie beispielsweise der Kanton St.Gallen, der allerdings eine wirtschaftlich bessere Ausgangslage und ein besseres Steuersubstrat aufweist. Auch in anderen Bereichen gibt es positive Entwicklungen. Ich möchte nicht auf alle eingehen. Es gibt auch Probleme. Die Entwicklung bei der Bundessteuerpolitik, die Umlagerung von der direkten Bundessteuer, an der wir 30 Prozent Anteil haben, zur Mehrwertsteuer, an der wir nicht beteiligt sind, bereitet uns grosse Sorge. Ich möchte nicht weiter darauf eintreten; ich habe bereits lange gesprochen.

Abschliessend stelle ich fest: Wir konnten die Situation immerhin stabilisieren. Wir haben festen Boden gefunden, allerdings leider noch auf zu tiefem Niveau, das ist zuzugeben.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Bernhard Stöckli, Präsident. Wir gehen wie folgt vor: Der Voranschlag wird departementsweise behandelt. Die verschiedenen Globalbudgets werden den entsprechenden Departementen angehängt.

Behörden, Staatskanzlei, Globalbudget Drucksachen- und Lehrmittelverwaltung, Bau- und Justiz-Departement, Globalbudget Amt für Raumplanung, Hochbauamt Keine Bemerkungen

Globalbudget Amt für Verkehr und Tiefbau

Antrag Rolf Kissling 6035 Kantonsstrassenbau (Spezialfinanzierung) 440.01 LSVA: 3'577'000.–

Rolf Kissling. Ich ziehe den Antrag zurück.

Globalbudget Amt für Umwelt

Keine Bemerkungen

Departement Bildung und Kultur

Antrag SP-Fraktion 621 Globalbudget Lehrer- und Lehrerinnenweiterbildung Globalbudget neuer Betrag: Fr. 1'784'000.–

Christina Tardo. Unser Antrag will die vorliegende Position neu auf den Betrag von 1'784'000 Franken aufstocken. Wir möchten also einen zusätzlichen Betrag von 157 000 Franken. Diesen Betrag werde ich Ihnen später noch erläutern. Dass die Gesellschaft und damit auch die Schule mitten im Umbruch steht, werden auch Sie sicher nicht abstreiten. Ständig kommen neue Anforderungen auf die Schule zu. Immer, wenn ein Problem im Bereich des Zusammenlebens mit Jugendlichen aktuell oder sogar akut ist, wird nach einer Verankerung im Lehrplan oder einer Abschiebung der Verantwortung an die Schule geschrien. Dies zeigt sich am aktuellen Beispiel der Gewalt der Jugendlichen gegenüber Lehrkräften oder auch in Bezug auf die Problematik der Integration von Ausländerinnen und Ausländern. Die Lehrkräfte müssen sich somit ständig neuen Herausforderungen stellen. Diese Tatsache ist nicht a priori schlecht, weil neue Herausforderungen häufig auch eine neue Motivation bieten und Veränderungen die Basis einer Weiterentwicklung unserer Gesellschaft sind. Sollen die Lehrkräfte jedoch richtig auf diese Veränderungen reagieren können und damit unseren Kindern auch im veränderten Umfeld die bestmögliche Ausbildung bieten, dann müssen sie selbst ebenfalls die Möglichkeit erhalten, den Umgang mit neuen Arbeitsinstrumenten und -strategien zu erlernen.

Lebenslanges Lernen ist angesagt. Die Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung ist wichtig und wird künftig noch an Wichtigkeit zunehmen. Also sollten in diesem Bereich mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden. Betrachten wir den vorliegenden Budgetvorschlag, so sieht es auf den ersten Blick so aus, als würden tatsächlich mehr Mittel zur Verfügung gestellt. Dem ist aber leider nicht so. Zum ersten Mal werden nämlich Gelder für die SEREAL, also die Ausbildungsgänge für Sekundar- und Oberschullehrkräfte, ins Budget der LLWB integriert. Noch im Budget 2000 wurden dafür 199 000 Franken separat ausgewiesen. Die Aufstockung des Globalbudgets LLWB beträgt aber nur 42 500 Franken bei gleichbleibendem Leistungsauftrag gemäss der Vorlage vor allem in den Feldern Weiterbildung, Mandatbetreuung und Entwicklung. Der Leistungsauftrag wird nicht eingehalten werden können, wenn gleichzeitig die Gelder heruntergefahren werden. Das ist klar. Es führt dazu, dass die wichtige Weiterbildung des Gros der Lehrkräfte teilweise der – ebenfalls wichtigen – Zusatzausbildung einiger weniger zum Opfer fällt. SEREAL ist wichtig, die Weiterbildung der anderen aber auch. Es darf daher nicht sein, dass wir SEREAL für den Bereich, in dem wir dringend Lehrkräfte benötigen, auf Kosten der anderen durchführen

Auch wenn wir mit unserem Antrag einen höheren Betrag fordern, wird das Geld für den Bereich der Weiterbildung der einzelnen Lehrkräfte eigentlich heruntergefahren. Unter dem Strich wird in diesem Bereich also gespart, und ein Teil des Geldes wird sogar in das AVK verschoben. Gerade Letzteres ist ein Trend, den wir auch in anderen Bereichen beobachten konnten. Es kann aber nicht im Sinne einer guten Bildung oder einer schlanken Verwaltung sein, wenn vermehrt Finanzen oder vor Ort gelöste Aufgaben ins Departement verschoben werden. Deshalb beantragt Ihnen die SP-Fraktion, das Globalbudget LLWB gegenüber dem vorliegenden Antrag um 157'400 Franken aufzustocken. Dieser Betrag entspricht der Differenz zwischen dem, was letztes Jahr für beide Bereiche gesprochen wurde und dem, was jetzt vorgeschlagen wird. Das ist notwendig, damit das Minimum weiterhin noch geleistet werden kann.

Bernhard Stöckli, Präsident. Inzwischen ist Herr Winkler von Tele-Bärn eingetroffen. Ich habe ihm die Erlaubnis erteilt, einige Aufnahmen zu machen.

Stefan Liechti. «Zwei Seelen ruhen, ach, in meiner Brust» – Ein faust'sches Zitat, das ich heute hier für mich in Anspruch nehme. Was Christine Tardo gesagt hat, ist im Grundsatz ganz sicher richtig. Die Lehrerweiterbildung sollte einen höheren Stellenwert haben, als sie zurzeit hat. Das Problem fokussiert sich aber auf diese SEREAL-Gelder. Die Regierung hat beschlossen, und wir haben dies gutgeheissen, diejenigen Lehrerinnen und Lehrer, die sich zu Oberschul- und Sekundarschullehrkräften weiterbilden wollen, zu unterstützen. Sie erleiden einen Lohnausfall, und diesen will man etwas dämpfen. Betrachtet man nun diese Gelder, so ergeben sich etwa 300'000 Franken, die mehr zu leisten sind. Und diese 300'000 Franken hat man der LLWB einfach aufgepfropft. Das geschah im Juni. Dann haben wir den Finger darauf gehalten und gesagt: «Das kann nicht sein, wir machen da ein Spiel, das nicht stattfinden sollte, indem wir einen Leistungsauftrag erweitern und die entsprechenden Gelder nicht sprechen». Was ist nun seit Juni geschehen? Die Regierung hat reagiert. Sie hat die 300'000 Franken teilweise durch

Umlagerungen ins AVK wettgemacht. Diese Dienstleistung muss die LLWB also nicht mehr erbringen. Sie wird durch den Budgetübertrag im AVK getätigt.

Nun kann man natürlich sagen: «Pech, wenn ihr gut gearbeitet habt. Jetzt wird das Geld dorthin geleitet». Für mich steht aber im Vordergrund, ob die Leistung noch erbracht werden kann. Mit den 70'000 Franken, die schlussendlich eine Mehrbelastung bleiben, kann die Leistung meines Erachtens erbracht werden. Letztes Jahr bestand zudem eine Budgetunterschreitung in sechsstelliger Höhe. Da wir dies alles in Betracht ziehen, lehnen wir den Antrag heute ab. Ich habe jedoch tatsächlich ein faust'sches Gefühl in Bezug auf Folgendes: Wenn dieser Regierungsratsbeschluss im Jahr 2001 wiederholt wird denn die gesprochene Unterstützung ist befristet – und wenn mehr Studierende die SEREAL-Ausbildung machen, verschärft sich unser Finanzproblem. Dann kommt die LLWB tatsächlich in die Situation, dass sie die Leistung, die sie erbringen soll, nicht mehr erbringen kann. Ich bitte Sie, darauf ein Auge zu haben. Zu gegebener Zeit werden wir Sie darüber informieren, wie sich das entwickelt.

Auch in diesem Zusammenhang möchte ich Folgendes erwähnen: Wir haben vorhin viel über das Budget gesprochen. Wir haben festgestellt, dass es nicht schwarz aussieht. Es ist aber auch nicht weiss und bringt uns nicht zum strahlen. Wir müssen Prioritäten setzen. Und wenn ich im Bildungsdepartement Prioritäten setzen muss, so setze ich diese heute beim folgenden Geschäft, dem Schulpsychologischen Dienst. Vielleicht tun Sie dies auch. Dieser Antrag ist abzulehnen.

Ruth Gisi, Vorsteherin des Departements Bildung und Kultur. Ich denke, es stehen verschiedene Missverständnisse bezüglich des LLWB-Globalbudgets im Raum. Ich kann alles, was Frau Tardo hinsichtlich den Weiterbildungsaktivitäten und der Notwendigkeit gesagt hat, unterstreichen. Ich kann aber auch beruhigen: Wir können den Leistungsauftrag erfüllen. Stefan Liechti hat aufgezeigt, dass wir den SEREAL-Beitrag aus dem Amt für Volksschule in die LLWB transferiert haben. Dies haben wir deshalb gemacht, weil der Leistungsauftrag eigentlich bereits bestand, der Betrag war jedoch beim Amt eingestellt. Der Leistungsauftrag und das Budget stimmten also gar nicht überein. Das haben wir nun in Ordnung gebracht. Und es ist auch richtig, dies bei der LLWB anzusiedeln. Es erscheint mir zudem wichtig zu sagen, dass wir dieses Budget von den harten Budgetvorgaben, die wir im Sommer machten, ausgenommen haben. Von den 3 Prozent, die wir allen Ämtern und Abteilungen im Departement auferlegt haben, war dieses Globalbudget nicht betroffen, gerade weil wir es wichtig finden und dort Schwerpunkte setzen wollen. Nun konnten aber tatsächlich Reserven gebildet werden, weil die LLWB gut gearbeitet hat und wir letztes, beziehungsweise dieses Jahr einen Personalwechsel hatten. Wir haben geringere Lohnkosten, da jüngere Leute angestellt sind. Deshalb konnten auch weniger Kurse durchgeführt und entsprechend grössere Reserven gebildet werden. Diese stehen ebenfalls zur Verfügung, sodass wir alles, was wir machen wollen, auch tatsächlich machen können. Im Quartalsbericht drei sind gemäss Ausblick 1,166 Mio. Franken vorgesehen. Betrachten wir die Vorgaben im Globalbudget für drei Jahre, so sind genügend Reserven vorhanden, um den Auftrag zu erfüllen. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, den Antrag SP abzulehnen.

Abstimmung Für den Antrag SP-Fraktion Dagegen

41 Stimmen

84 Stimmen

Beatrice Heim. Ich möchte keinen Antrag stellen. Ich stelle sicherheitshalber noch eine Frage betreffend das Geschäft 6251 362.10, Beiträge an Gemeinden für Musikunterricht. Ich nehme an, man kann mir dies einmal mehr bestätigen. Sind 4,5 Mio. Franken und nicht 2,5 Mio. Franken enthalten?

Ruth Gisi, Vorsteherin des Departements Bildung und Kultur. Eigentlich müsste das der Finanzdirektor beantworten, weil letztendlich die Finanzverwaltung die Korrekturen im Budget vornimmt. Es ist so enthalten. Wie dies finanztechnisch aussieht, weiss ich nicht, aber es ist enthalten.

Überparteilicher Änderungsantrag 6253 Schulpsychologischer Dienst

0_00 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0		
	Aufwand	Ertrag
301.00 Besoldungen	1'382'000	
301.55 LEBO	32'750	
303.61 AHV/ALV/KZ	120'050	
304.63 PK Arbeitgeberbeitrag	169'450	
305.64 Unfall	4'000	
462.00 Gemeindebeiträge		1'075'000

1'075'000.-

Klaus Fischer. Bei unserem Antrag geht es um die Beibehaltung des Status quo im Stellenbereich des Schulpsychologischen Dienstes. Die CVP-Fraktion steht auch im Bildungsbereich zu den Einsparungen. Wie wir sehen wurden sie realisiert, wenn auch oft auf schmerzhafte Weise. Dass aber im Vergleich zu anderen Positionen ausgerechnet im hochsensiblen Bereich des Schulpsychologischen Dienstes eine überproportional hohe Kürzung vorgeschlagen wird, können wir nicht akzeptieren. Ausgerechnet dort, wo die zeitliche Überforderung bereits besteht, soll eine Stelle von der Aussenarbeit in die Verwaltung transferiert werden. Das müssen wir verhindern. Ich spreche hier aus der Sicht der Gemeinde- und Schulbehörden. Uns ist die Tatsache bekannt, dass die Schulen vermehrt mit schwierigen Kindern zu tun haben und auch immer mehr überforderte Eltern betreut werden müssen. Dort hat die Schulkommission oft die unangenehme Aufgabe dazwischen zu stehen. Auch wir Milizler sind auf fachliche Unterstützung angewiesen und diese bietet der Schulpsychologische Dienst.

Wartefristen für Abklärungen von sechs und mehr Monaten sind verantwortungslos und fallen denn letztlich auch finanziell kumuliert auf den Kanton zurück. Einsparungen im Schulpsychologischen Dienst sind vielleicht in ein bis drei Jahren möglich, wenn das neu eingeführte Fachlehrersystem greift. Jetzt befindet sich dieses jedoch noch in der Anfangsphase und die Realität zeigt – das sage ich als in der Praxis arbeitender Schulpräsident –, dass wir vermehrt auf die Unterstützung der Schulpsychologie angewiesen sind. Die CVP ist also für die Beibehaltung des bisherigen Stellenangebots. Seit gestern Abend liegen uns detailliertere Zahlen darüber vor, was das ausmachen würde. Diese Details finden wir auf dem überparteilichen Antrag. Deshalb ziehen wir unseren Antrag zugunsten des überparteilichen Antrags zurück und bitten Sie, diesen zu unterstützen.

Markus Reichenbach. Zur Diskussion steht die Reduktion um eine Stelle beim Schulpsychologischen Dienst von heute 9,6 auf 8,6 Stellen; also eine Reduktion von rund 10 Prozent. Begründet wird dieser Abbau mit den Sparvorgaben und der Notwendigkeit einer zusätzlichen Stelle beim Amt. Der Schulpsychologische Dienst ist als Interventionsstelle in Krisensituationen ein unverzichtbarer Bestandteil unseres Bildungssystems. Das ist unbestritten und steht heute auch nicht zur Diskussion. Der Schulpsychologische Dienst kann diese Aufgabe aber nur dann vernünftig wahrnehmen, wenn genügend Ressourcen bereitstehen, um innert nützlicher Frist handeln zu können. Heute betragen die Wartefristen zwischen zwei und sechs Monaten. Zwei Monate sind gut, sechs Monate sind ein ganzes Semester. Das ist deutlich zu lange. Der neue Chef des Schulpsychologischen Dienstes unternimmt Anstrengungen, um die Wartefristen mit gleichbleibender Stellendotation auf einem tieferen Niveau stabilisieren zu können. Die vorgesehene Budgetkürzung torpediert diese Anstrengungen und katapultiert die Wartefristen wieder in die Höhe. Das darf nicht sein.

Bereits vor ein paar Jahren haben wir diesbezüglich zum Glück die Notbremse gezogen. Es ist nicht unanständig, Fehler zu machen. Aber es ist unanständig, wenn man denselben Fehler zweimal macht. Der überparteiliche Antrag zeigt die detaillierten Beträge auf, die notwendig sind, um den Stellenbestand beizubehalten. Diese Angaben kommen vom Departement, respektive vom Schulpsychologischen Dienst. Es geht um 130'000 Franken Mehraufwand und um etwa 70'000 Franken Mehrertrag aus den Gemeindebeiträgen. Unter dem Strich wird das Budget damit um etwa 60'000 Franken netto mehr belastet. Ich bitte Sie im Namen der gesamten SP-Fraktion, dem Antrag zuzustimmen.

Stefan Ruchti. Im Namen einer FdP-Minderheit und auch als Schulpräsident unterstütze ich den Antrag ganz klar. Einiges hat Klaus Fischer bereits gesagt. Der Schulpsychologische Dienst ist eine kompetente, notwendige und zur Zeit minimal ausgestattete Fachstelle. Ich möchte sie als sogenannte Notfallstelle für Eltern, Lehrkräfte und Behörden deklarieren. Aufgrund von Diagnosen können fachkompetente Massnahmen eingeleitet werden. Die Notwendigkeit dafür wird bekanntlich nicht kleiner, der Trend zeigt eindeutig in die andere Richtung. Nicht nur die direkt Betroffenen, sondern auch die Mitschülerinnen und Mitschüler sowie ganze Klassen und Schulen können von dem Umstand profitieren, dass bei solchen Situationen relativ rasch eingeschritten und interveniert werden kann. Die durchschnittlich dreimonatige Wartefrist muss eindeutig beibehalten werden können. Mit den geplanten Einsparungen wird es klar in die andere Richtung gehen. Vor Ort wird der Unmut nicht nur bei den Eltern und Lehrkräften steigen, sondern eben auch bei Behörden, die letztendlich die Folgeprobleme behandeln müssen. Klassen, Schulen und Eltern fordern sicher auch, dass dem durch die Einsparungen entstehenden Qualitätsabbau Einhalt geboten wird. Vergessen wir nicht: In ein paar Jahren werden in diesem Bereich auch die Gemeinden ihren Anteil mitfinanzieren. Auch in den Gemeinden wird genau das geschehen, was man eigentlich nicht will; nämlich dass die bereits langen Wartefristen noch länger werden. Gerade dieses Beispiel zeigt, dass die linearen Sparbemühungen einmal mehr an eine gewisse Schmerzgrenze

stossen, an der wir sagen müssen: «Bis hier hin und nicht weiter». Als Schulpräsident und als Vertreter von Eltern schulpflichtiger Kinder ist es für mich sehr wichtig, dass diese Stelle erhalten bleiben kann. Ich bitte Sie in diesem Sinne, die minimale Qualitätserhaltung an den Schulen bestehen bleiben zu lassen.

Kurt Fluri. Das geht wohl doch nicht so einfach, wie es sich die Antragsteller vorstellen. Vor einigen Jahren wurde ein Beitrag für den Schulpsychologischen Dienst festgelegt, den neu die Gemeinden übernehmen sollen. Dabei handelte es sich aber um eine spezielle Vorlage im Rahmen des «Schlanken Staats» oder Strumas eins bis drei – ich weiss nicht mehr genau wo. Jedenfalls musste dies formell in einem Antrag festgehalten werden. Meines Wissens werden die Beiträge der Gemeinden nach den Beiträgen im Volksschulbereich , also gemäss Subventionssatz erhoben. Also kann man nicht einfach, weil das gerade so praktisch ist, die Hälfte dieser Mehrkosten auf die Gemeinden abwälzen. Aus meiner Sicht wird das nicht möglich sein.

Markus Straumann. Die FdP lehnt den Antrag mehrheitlich ab. Nachdem immer wieder erwähnt wird, dass ein Stellenabbau vorwiegend durch natürliche Abgänge zu erreichen ist, scheint es uns in diesem Falle richtig, zuerst Erfahrungen zu sammeln und Optimierungsmöglichkeiten ausfindig zu machen. Sollten diese Erfahrungen dann zeigen, dass das Nichtersetzen dieser Stelle nachteilige Folgen hat, könnte man wieder darauf zurückkommen. Jetzt sollte man aber dem Amt zunächst einmal die Chance geben zu sehen, ob man nicht ohne diese Stelle fortfahren kann.

Markus Reichenbach. Ich möchte mich zu den Einwänden von Kurt Fluri äussern. Die genannten Zahlen stammen vom Departement. Ich habe nicht im Detail nachgerechnet – dazu fehlen mir die Grundlagen. Die Mehrbeiträge der Gemeinden sind nach dem von Kurt Fluri genannten Verteilschlüssel berechnet. Die Zahl sollte «verhäbe».

Peter Wanzenried. Ich möchte eine kleine Minderheit der FdP/JL-Fraktion unterstützen. Es stört mich, dass gesagt wird: «Mir wei zerscht probiere.» Dieses Gebiet ist nun wirklich kein Tummelfeld für Experimente. Das sage ich aufgrund meiner Erfahrung als Schulpräsident und als Mitglied einer Kreisschulkommission. Wir befinden uns hier in einem hochsensiblen Gebiet, auf welchem wir uns keine Experimente erlauben können. Daher rufe ich Sie alle dazu auf, dem Wiedererwägungsantrag zuzustimmen.

Beatrice Heim. Ich danke Peter Wanzenried für sein Votum. Sogar der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst meldet sich zu Wort und zeigt sich besorgt über den geplanten Stellenabbau. Dies muss uns zu denken geben. Der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst schreibt, der Schulpsychologische Dienst könne bereits beim heutigen Stellenetat trotz grösster Anstrengung seine Aufgabe eigentlich nicht befriedigend erfüllen. Der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst muss es ja wissen. Denn vermehrt werden dort Kinder ohne psychische Krankheiten, aber mit Lern- und Verhaltensstörungen angemeldet, weil die Wartefristen zu lange sind. Auch beim Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst bestehen jedoch Engpässe und ungesunde Wartelisten. Allgemein stellt der Dienst fest, dass die Zahl der Kinder, welche auf Hilfe angewiesen sind, seit längerem jedes Jahr zunimmt. Aus Gründen der Prävention, aber auch aufgrund finanzieller Überlegungen wäre eine Kürzung kontraproduktiv.

Ruth Gisi, Vorsteherin des Departements Bildung und Kultur. Es wurde gesagt, es handle sich um einen hochsensiblen Bereich. Heute wurde oft gesagt, es werde blind oder einäugig gehandelt. Das Departement und die betroffene Abteilung gingen selbstverständlich mit offenen Augen an die Reduktion heran. Dies im Wissen darum, dass wir uns hier in einem sensiblen, anspruchsvollen Bereich befinden. Wir haben es uns nicht einfach gemacht und unterbreiten die Massnahme ohne Hurra-Gebrüll oder absoluter Überzeugung. Aber wir befinden uns im Dilemma, da wir auch sanieren müssen. Der jetzige Abteilungsleiter hat von seiner vorherigen Anstellung in derselben Abteilung in die Chefposition gewechselt. Entsprechend wurde seine Position nun nicht ersetzt. Wir haben das gemacht, was alle Departemente machen müssen: Wir haben untersucht, ob eine Position wieder besetzt wird oder nicht. Ich habe mit dem Abteilungsleiter anlässlich seines Amtsantritts intensive Gespräche über unsere finanzielle Situation geführt. Er hat persönlich neue und andere Vorstellungen, wie er den SPD gestalten will. Er steht auch für ein neues Konzept mit Anmeldeverfahren ein. Wir haben gemeinsam festgelegt, dass wir es nun so versuchen wollen. Dies mit dem Ziel, mit dem neuen Verfahren auch die Wartefristen zu verkürzen. Die Wartefristen betragen übrigens nicht sechs, sondern aktuell zwei Monate. Nur in Ausnahmezeiten betragen sie sechs Monate. Der Abteilungsleiter hat wie alle andern Ämter und Abteilungen

auch den Auftrag erhalten, die Strukturen intern – hier geht es um die rein administrativen Strukturen – und extern zu überprüfen. Dies hat er getan. Nun möchte er die Ergebnisse umsetzen. Es wäre fair, der Abteilung diese Chance zu geben. Er ist mit seinem Team – welches die Sache übrigens sehr motiviert angeht – am nächsten an der Sache und kann am besten beurteilen, ob das machbar ist oder nicht. Es ist durchaus möglich, dass wir in einem Jahr sagen müssen: «Nein, mit dem neuen Ansatz haben wir es nicht geschafft.» Man sollte der Abteilung jedoch eine Chance einräumen.

Im Zusammenhang mit der Personalsituation und dem Teuerungsausgleich wurde viel über Attraktivität bezüglich des Personals gesprochen. Immer wurde nur finanziell, das heisst über den Lohn argumentiert. Es gibt für das Personal auch noch eine andere Attraktivität. Leute, die etwas umsetzen möchten und notabene die Spar- und Sanierungsmassnahmen mittragen, sollte man nicht permanent stoppen und ihnen Knüppel zwischen die Beine legen. Dies demotiviert die Leute auch und hat wesentlich damit zu tun, dass viele Leute die Positionen beim Staat nicht attraktiv finden. Wenn jemand motiviert Überlegungen anstellt, was man anders machen könnte, sollte man ihn in dieser Stossrichtung stützen.

Zur Frage der Gemeindebeiträge kann ich mich im Detail nicht äussern. Tatsächlich verhält es sich bei den Gemeindeanteilen ähnlich wie bei der Subvention der Lehrerbesoldung. Hier können wir nicht ohne weiteres eingreifen. Die Sache ist in einer Verordnung geregelt. Ich kann auch nicht beurteilen, ob das, was auf dem Tisch liegt, vom Departement abgesegnet ist oder nicht. Massgeblich ist die Verordnung über den Schulpsychologischen Dienst, welche dasselbe Subventionssystem wie bei den Lehrerbesoldungen enthält. Ich bitte Sie, den überparteilichen Antrag abzulehnen.

Stefan Liechti. Ich weiss, dass es sich nicht geziemt, nach der Regierung noch zu sprechen. Dafür möchte ich mich bereits von vornherein entschuldigen. Aber es brodelt in mir. Hier wird der Eindruck vermittelt, der SPD stehe hinter dieser Massnahme. Wir haben nicht aus dem Blauen heraus gehandelt, sondern mit den betroffenen Leuten Rücksprache genommen. Ich kann Ihnen sagen: Der SPD hat die grössten Bedenken. Was heute zur Unterstützung des Antrags gesagt wurde, wird vom SPD geteilt. Dies möchte ich hier deponiert haben.

Markus Reichenbach. Ich entschuldige mich nicht dafür, dass ich nach der Regierungsrätin spreche. Ich konnte kaum glauben, was sie gesagt hat. Als Präsident der Bildungs- und Kulturkommission habe ich mir es nicht nehmen lassen, Gespräche mit dem SPD zu führen. Ich gehe davon aus, dass hier Missverständnisse aufgetreten sind. Selbstverständlich bestehen die Bestrebungen, mit gleicher Stellendotation die Wartefristen auf einem tiefen Niveau zu stabilisieren. Dies begrüsse ich sehr. Wenn Frau Gisi den Eindruck erweckt, dass wir dies mit dem Antrag auf Beibehaltung der Stellendotation torpedieren, so begreife ich irgendetwas nicht. Es darf nicht der Eindruck erweckt werden, der Antrag laufe diesen Anstrengungen zuwider. Tatsächlich laufen diese Bestrebungen. Aber unser Antrag ist auch richtig: Er ermöglicht dies erst.

Ruth Gisi, Vorsteherin des Departements Bildung und Kultur. Ich kann nicht im Raum stehen lassen, dass man mir unterstellt, ich würde der Abteilung etwas zugestehen, das sie anders sieht. Tatsächlich haben wir der Massnahme – wie vielen andern Sparmassnahmen auch – ohne grosse Begeisterung zugestimmt. Selbstverständlich habe ich das mit dem Abteilungsleiter angeschaut. Selbstverständlich hat auch er keine Freude an dieser Massnahme. Wir sind miteinander so verblieben, dass wir das versuchen möchten. Dies ist meine Aussage. Ich sage nicht, die Einsparung sei problemlos möglich. Diesbezüglich bin ich derselben Meinung wie Herr Dick und sein Team.

Abstimmung Für den überparteilichen Änderungsantrag Dagegen

77 Stimmen 41 Stimmen

Globalbudget Amt für Berufsbildung und Berufsberatung, Globalbudget Kultur und Sport, Globalbudget Denkmalpflege und Archäologie

Keine Bemerkungen

Antrag Rolf Grütter 6306 Hausw. Einwochenkurse für Kantonsschülerinnen und Kantonsschüler Der Betrag ist zu streichen (295'000.–).

Rolf Grütter. Dass diese Kurse etwas Gutes sind, ist nicht umstritten. Ich halte es aber für systemwidrig, dass dieser Unterricht auf der Sekundarstufe II angesiedelt ist. Dieser Kurs sollte innerhalb der obligatorischen Schulpflicht absolviert werden. Es geht um 300'000 Franken pro Jahr. Angesichts dessen, was in den letzen Jahren an den Kantonsschulen Solothurn und Olten gestrichen wurde, ist es nicht mehr zu verantworten, dieses Angebot auf der Sekundarstufe II aufrecht zu erhalten. Ich weiss, dass ein grosser Widerstand gegen meinen Antrag vorhanden ist. Dies ist aber meine Meinung, und ich bin diesbezüglich relativ stur.

Elisabeth Schibli. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Ich bin auch relativ stur. Die Auswirkungen einer Streichung wären hinsichtlich einer gesunden Familienpolitik verheerend. Mit Erstaunen nehme ich zur Kenntnis, dass der Antrag von derjenigen Seite her kommt, welche für die Familie einsteht. Die Familie ist ein Kleinstunternehmen, welches in Zukunft Erfolg haben sollte. Was lernt man dort? Es ist durchaus möglich, dass inhaltliche Anpassungen vorgenommen werden könnten. Gesundheit, Ernährung und Bewegung haben grosse Auswirkungen auf das spätere Leben. Auch die Budgetverwaltung in der Familie ist äusserst wichtig. Man sollte dort lernen, dass sich die Ausgaben nach den Einnahmen zu richten haben. Dies muss man einmal vermittelt erhalten.

Roland Heim. Wer weiss, worum es in diesem Kurs wirklich geht, wird ihn wahrscheinlich beibehalten wollen. Wer es nicht weiss, soll sich bitte der Stimme enthalten, denn dann kann er auch nicht wissen, ob der Kurs nötig ist oder nicht. Ich möchte davor warnen, hier wieder mit einer Diskussion über die Stundentafel zu beginnen. Es gehört nicht auf die Ebene des Kantonsrats zu entscheiden, welche Fächer an der Kantonsschule nötig sind und welche nicht.

Stefan Hug. Gerade weil ich weiss, worum es geht – denn ich habe vor Jahren diesen Kurs besucht – stimme ich dem Antrag von Rolf Grütter zu. (Heiterkeit)

Roland Heim. Auch an den Kantonsschulen ist die Entwicklung nicht stehen geblieben. Ich lade Stefan Hug ein, bei einem nächsten Kurs einen Augenschein zu nehmen. Dann können wir darüber sprechen, ob es immer noch so aussieht wie vor 15 Jahren.

Ursula Grossmann. Ich bitte Sie, dem Antrag nicht zuzustimmen. Dieser Unterricht hat einen ganzheitlichen Aspekt und ist für das ganze Leben von Bedeutung. Auch für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II ist es von Bedeutung, dass sie zumindest in reduziertem Umfang einen ganzheitlichen Blick auf das Leben erhalten – dieses umfasst nämlich nicht nur studieren.

Ursula Amstutz. Zum Votum von Stefan Hug: Dass Burschen in diesem Alter für solche Kurse leider vielfach nicht motiviert sind, ist eine altbekannte Tatsache. Dies gründet sicherlich immer noch auch auf die Verhältnisse zuhause. Die Burschen kommen bei Haus- und Kocharbeiten meist nicht zum Zug – aus welchen Gründen auch immer.

Abstimmung Für den Antrag Rolf Grütter Dagegen

Minderheit Mehrheit

Markus Weibel. Ich stelle einen mündlichen Antrag zur Position 6310, Punkt 317.00 Spesenentschädigungen, Transportkosten, Lehrlingsturnen. Der Rat hat der Sistierung des Lehrlingsturnens in Solothurn zugestimmt. Demzufolge wurde der Budgetposten 6310 reduziert. Ich stelle den Antrag, den Budgetposten um den entsprechenden Betrag wieder zu erhöhen. Der definitive Entscheid, ob das Lehrlingsturnen wirklich sistiert werden darf, ist noch nicht gefallen. Der definitive Entscheid des Bundes ist abzuwarten. Erst dann soll das Budget korrigiert werden. Diese Vorgehensweise ist ehrlicher. Ich bitte Sie um Unterstützung meines Antrags.

Abstimmung Für den Antrag Markus Weibel Dagegen

Minderheit Mehrheit

Globalbudget Fachhochschule Nordwestschweiz Solothurn

Iris Schelbert. Ich möchte eine Frage stellen, die bis jetzt niemand beantworten konnte. In den An- und Nachträgen der Finanzkommission und im Budget finden sich verschiedene Zahlen. Im Budget steht die Zahl von 15'134'700 Franken. Im Papier der Finanzkommission findet sich die Zahl 14'811'700; plus die 400'000 Franken Teuerungszulage. Welche Zahl ist richtig?

Ruth Gisi, Vorsteherin des Departements Bildung und Kultur. Die Angabe im Budget – 15'134'700 Franken – ist die richtige Zahl. Zwischen der Zahl der Finanzkommission und dieser Zahl liegen die Overheadkosten. Sie betragen etwa 323'300 Franken. Diese wurden nach der Beratung durch die Finanzkommission von der Finanzverwaltung hinzugefügt. Das ist der normale Vorgang und betrifft nicht speziell das vorliegende Globalbudget; es wird überall so gemacht. Die Finanzverwaltung berechnet diese Kosten aufgrund der Besoldungen in Verwaltung und Lehrerschaft und legt sie auf das Budget um.

Finanz-Departement

Anna Mannhart. Ich stelle eine Frage zum Globalbudget des Amts für Informatik. Dieselbe Frage stellt sich auch für das Berufsbildungszentrum für Gesundheitsberufe. 1999 hatten wir einen Voranschlag von rund 10 Mio. Franken und eine Rechnung von 9,9 Mio. Franken. Trotzdem beträgt der Kreditübertrag aus dem Vorjahr null. Wo sind die verbliebenen Gelder? Bei den andern Globalbudgets ist der Übertrag ausgewiesen.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departementes des Innern. Es handelt sich um Amtsstellen, welche auf die Übertragung des Überschusses in die Reserven verzichtet haben. Dies aus Gründen der Sparsamkeit. Das gibt es auch.

Yvonne Gasser. Eine Frage zum Amtschreibereiinspektorat: Gegenüber der Rechnung 1999 finden sich Mehrkosten von 200'000 Franken. Niemand konnte mir genau sagen, warum für die Besoldung Mehrkosten von 100'000 Franken enthalten sind.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanz-Departementes. Mit der Umstrukturierung des Amtschreibereinspektorats und der Amtschreibereien haben wir eine hauptamtliche Stellvertretung geschaffen. Darum handelt es sich bei diesen Besoldungskosten.

Globalbudgets der Amtschreibereien, Departement des Innern, Globalbudget Bildungszentrum für Gesundheitsberufe

Keine Bemerkungen

Antrag Rolf Grütter 6663 Rechtsdienst/Gewerbe- und Handelspolizei 365.01 Tourismusförderung 200'000.–

Rolf Grütter. Ich habe meinen Antrag schriftlich begründet. Nach wie vor bin ich der Meinung, es sei nicht richtig, den Beitrag zu streichen, bis der Entscheid in Sachen Spielcasinos endgültig ist. Auf der Traktandenliste steht die Interpellation 134 der SP Massnahmen zur Abfederung der Liberalisierung von Swisscom, Post und SBB. In der Antwort der Regierung steht unter Ziffer 3.6. Folgendes: «Der Bund stellt mit seinem Bundesbeschluss über die Förderung von Innovation und Zusammenarbeit im Tourismus für die Jahre 1998 bis 2002 Finanzhilfen von insgesamt 17 Mio. Franken zur Verfügung.» Es wird aufgezählt, in welchen Bereichen dies gemacht wird. Weiter heisst es, der Kanton Solothurn habe indirekt beim Radwegnetz von der Unterstützung von Veloland Schweiz profitiert. Schliesslich steht: «Die privilegierte Behandlung des Kantons bei der Aufstockung der InnoTour-Fördermittel dürfte solothurnischen Projektinitiativen Auftrieb geben. Dabei muss aber eine bestimmte kantonale touristische Basisorganisation, wie sie Solothurn Tourismus bietet, zur Verfügung stehen, weil so die Chancen für eine erfolgreiche Umsetzung grösser sind.» Wenn die Regierung dies in einer Antwort auf eine SP-Interpellation schreibt, so müsste sie geradezu darauf drängen, dass die einzige derartige Organisation im Kanton Solothurn unterstützt wird.

Ich weiss, dass bereits letztes Jahr in dieser Sache eine heisse Diskussion geführt wurde. Wer die Verhandlungen über die Einführung einer Tourismustaxe verfolgt hat, weiss worum es geht. In diesem Bereich müsste man mindestens das Überleben dieser Struktur und damit auch das Überleben der unterdessen im Leistungsauftrag des Kantons ins Leben gerufenen lokalen, regionalen Tourismusorganisationen bis zum endgültigen Entscheid über die Casinos garantieren. Fällt der Entscheid gegen den Kanton Solothurn aus, und ist man der Meinung, es seien keine Beiträge mehr nötig, so soll der Kantonsrat entsprechend stimmen.

Ich möchte noch ein Problem ansprechen, welches unsere Region betrifft. Wir haben ein touristisches Juwel, an welches der Kanton Solothurn einen wesentlichen Beitrag geleistet hat, nämlich das Musikautomatenmuseum. Dieses generiert bereits im ersten Jahr seit der Neueröffnung Besucherströme, die sämtliche Erwartungen übertreffen. Abgeschöpft wird dies meist durch die Nachbarkantone. Die Organisation im Schwarzbubenland, welche sich für die Verbesserung der Infrastruktur einsetzt, wurde im Auftrag des Kantons ins Leben gerufen. Ich bin Präsident des Verkehrsvereins Schwarzbubenland. Wir haben einen Kooperationsvertrag mit Basel Tourismus abgeschlossen, welcher weitgehend über die kantonalen Mittel finanziert wurde. Einige erfreuliche Entwicklungen haben sich gezeigt. Dies wäre auch beendet, wenn keine Mittel mehr vorhanden wären.

Es gibt keine einzige schweizerische Tourismusorganisation, welche sich selbst trägt. Der Kanton Solothurn ist der einzige Kanton, der in diesen Bereich keinen roten Rappen investiert. Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Hans-Ruedi Wüthrich. Sie haben die Argumentation aus der Sicht des Tourismus gehört. Ich stelle mir aus finanzpolitischer oder budgettechnischer Sicht eine andere Frage. Vor dem Steuergericht ist die Klage eines Wirts hängig, der die Patentgebühren nicht mehr bezahlen will. Dies soll ein so genannter Musterprozess werden. Die Wirte stellen sich auf den Standpunkt, da der Kanton den Tourismus nicht mehr unterstütze, sei die Basis für die Patentgebühren nicht mehr gegeben. Das Budget enthält Einnahmen im Rahmen von 560'000 Franken für Patentgebühren. Ich frage mich, ob es nicht geschickter ist, wenn wir die 200'000 Franken wieder aufnehmen und so unsere Wirte besänftigen und das Gewerbe daraufhin arbeitet, dass die Klage zurückgezogen wird. So haben wir unter dem Strich 300'000 Franken, die wir nicht zusätzlich verlieren.

Andreas Gasche. Im Jahr 2002 wird – wahrscheinlich – die Expo 02 stattfinden, in deren Einzugsgebiet sich der Kanton Solothurn befindet. Nach wie vor bin ich Präsident von Kanton Solothurn Tourismus. Dies ist ein Teil meiner freiwilligen Arbeit. Ich profitiere finanziell weder direkt noch indirekt von diesem Amt. Vor einem Jahr forderte uns die SP-Fraktion auf, die Gelder beim Lotteriefonds abzuholen. Dies haben wir versucht. Leider ist dort für touristische Anliegen nichts zu holen. Wir erhielten auch den Auftrag, uns privat zu organisieren. Inzwischen haben wir ein Fachteam eingesetzt. Weil ich ein gewisses Misstrauen gegenüber solchen Fachteams hege, habe ich persönlich viele Gespräche mit Leuten aus dem Tourismusbereich geführt. Die Situation in der Schweiz ist klar: Man findet keine einzige touristische Institution, die nicht in irgendeiner Art vom Staat profitiert. Sicher tragen sich die Organisationen weitgehend selbst, aber sie werden auch mitgetragen. Selbst Kurorte wie Davos und St. Moritz erhalten örtliche Unterstützung mit Steuergeldern.

Auch etwas anderes hat sich bewegt. Der Kanton Baselland wird nächstes Jahr 200'000 Franken in die Tourismusförderung stecken. Der Gewerbeverband wurde beauftragt, etwas für den Tourismus und das Image des Kantons Baselland zu tun. Der Kanton Aargau hat ebenfalls einen Beitrag in diese Richtung gesprochen. Die Lösung des Kantons Solothurn, wie sie vor etwa vier Jahren eingefädelt worden ist, wurde von allen Fachleuten als hervorragend bewertet. Das Geld wird dort geholt, wo es im Tourismus auch verdient wird.

Zur Imageförderung: Der Bund hat 50 Mio. Franken für die so genannte Image Schweiz gesprochen und eine entsprechende Organisation auf die Beine gestellt. Daneben gibt es noch Schweiz Tourismus mit ebenfalls mehreren Millionen Franken. Der Kanton Solothurn hat null Franken für sein Image. Im Zusammenhang mit der Expo 02 wurde ein Betrag für den so genannten Kantonaltag gesprochen. Zur Pflege des Image und des Umfelds haben wir ebenfalls null Franken.

Den Hinweis von Rolf Grütter auf die Interpellation der SP möchte ich nicht weiter ergänzen. Im Zusammenhang mit dem Programm gibt es Dinge, die für den Kanton Solothurn erfreulich sind. Der Kanton Solothurn kann heute auf Unterstützung aus den IHG-Geldern und aus dem Projekt Randregionen zählen. Weniger erfreulich ist, wie der Kanton Solothurn eingestuft wurde. Er kann als einer von sieben Kantonen profitieren, weil er als struktur- und entwicklungsschwach eingestuft wurde. Der Ehrlichkeit

halber muss noch gesagt werden, dass nicht alles Geld für den Tourismus reserviert ist. Ein grosser Teil des Geldes ist für die Förderung der KMU und andere Projekte reserviert.

Wollen wir im Bereich InnoTour aktiv werden, so brauchen wir Unterstützung des Kantons. Das Problem der Gastwirte will ich nicht weiter kommentieren. Wir würden uns für eine solche Lösung einsetzen, aber selbstverständlich kann ich nichts versprechen. Gastro-Solothurn ist eine selbständige Organisation. Es ist ihr überlassen, Klagen zurückzuziehen oder nicht. Damit habe ich emotionslos und anständig einige Argumente auf den Tisch gelegt. Ich wünsche mir, dass alle, die nach mir sprechen, das auch in diesem Ton machen.

Stefan Hug. Auch ich spreche emotionslos zu diesem Geschäft. Ich unterstütze den Antrag von Rolf Grütter. Anlässlich der Diskussion über die Spielbankengelder habe ich mich dafür gewehrt, diese Gelder zweckgebunden in die Tourismusförderung fliessen zu lassen. Ich bin auch heute noch dieser Meinung. Ich bin aber nicht an gegen die Tourismusförderung an sich. Heute vertrete ich den Standpunkt, dass andere Gelder in die Tourismusförderung fliessen müssen. Ich bin überzeugt, dass dies für den Kanton Solothurn ein wichtiger Bereich ist. Gerade im Zusammenhang mit der Expo liegt dort ein grosses Potenzial.

Jörg Kiefer. Aus beruflichen Gründen habe ich gelegentlich mit dem Tourismuskanton Bern zu tun. Neidlos muss man zugeben, dass die beiden Kantone nicht verglichen werden können. Wir haben einige Highlights, die wir fördern sollten. Dies ist mit einer kantonalen Tourismusorganisation möglich. Aus diesem Grund stimme ich dem Antrag zu. Vor einem Jahr habe ich gegen die Abschaffung des Wirtschaftsgesetzes geweibelt. Und dies aus dem folgenden Grund: Mit diesem Geld wird künftig der Tourismus im Kanton unterstützt. So wurde es uns versprochen, und so sollten wir es halten.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departementes des Innern. Auch ich bemühe mich um grosse Sachlichkeit. Es wird Sie nicht erstaunen, dass die Regierung am Budget festhält. Wir beantragen die Ablehnung des Antrags. Die Gründe sind weitgehend bekannt. Es sind finanzielle Argumente, die gegen die Aufnahme des Betrags sprechen. Es sind nicht sachliche, respektive inhaltliche Gründe gegen die Tourismusförderung. Sie erinnern sich daran, dass dieser Betrag im Rahmen von Sparmassnahmen gestrichen wurde. In der Debatte über den Teuerungsausgleich sagte der Vizepräsident der Finanzkommission, ein unbefriedigendes Budget werde verschlechtert. Herr Lüscher von der SVP hat gesagt, er habe wenig Verständnis für Leute, die bereits beim Erscheinen einer Morgenröte wieder «abrahmen» wollten. Er sprach vom VPOD. Herr Grütter hat gesagt, mit ihm könne man wieder darüber sprechen, wenn der Kanton schwarze Zahlen schreibe. Herr Straumann von der FdP hat gesagt, der Selbstfinanzierungsgrad sei ungenügend; die Schulden würden weiter zunehmen. Ich sage es nochmals: Finanzielle Gründe führen zur Ablehnung des Antrags; dies ist keine Stellungnahme gegen die Tourismusförderung. Es ist wirklich eine Frage der Prioritäten. Wir beurteilen die Prioritäten im Moment anders. Die Streichung erfolgte im Rahmen einer Sparaktion. Eine Wiederaufnahme ist dann möglich, wenn das Licht im Tunnel nicht vom entgegenkommenden Zug stammt, sondern wenn wir am Ende des Tunnels Tageslicht sehen.

Kurt Fluri. Wir haben den finanzpolitischen Aspekt diskutiert und über den Wert des Tourismus gesprochen. Leider gibt es immer auch einen rechtlichen Aspekt. Grob gesehen kennt man zwei Arten von Abgaben: Steuern, die voraussetzungslos geschuldet werden und Gebühren, die eine Gegenleistung voraussetzen. Auf Seite 86 des Budgets ist ein Ungleichgewicht zugunsten der Gebühreneinnahmen auszumachen. Das Gegengewicht, die Ausgaben zugunsten des Gastgewerbes, des Tourismus oder verwandter Branchen, ist nicht ersichtlich. Die Gebühren wurden in den entsprechenden Gebührenordnungen grosszügig erhöht. Sie werden in keiner Art und Weise abgegolten. Irgendwann einmal werden wir den Tourismus oder verwandte Branchen fördern oder unsere Gebührenordnungen wieder gegen unten anpassen müssen. Wenn wir nun 200'000 Franken ins Budget aufnehmen, bleibt immer noch ein Saldo zugunsten des Kantons. Wir fahren sachlich und rechtlich also besser, wenn wir dem Antrag zustimmen.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departementes des Innern. Wie Hans-Ruedi Wüthrich gesagt hat, befinden wir uns in einem hängigen Verfahren. Ich werde mich davor hüten, hier weitschweifend Auskunft zu geben. Nutzen und Abgeltung von Gebühren muss nicht in derselben Kontengruppe erfolgen.

Abstimmung Für den Antrag Rolf Grütter Dagegen

79 Stimmen 33 Stimmen Bernhard Stöckli, Präsident. Weder zur Laufenden Rechnung noch zur Investitionsrechnung oder zu den Globalbudgets liegen nun noch Anträge vor. Gibt es dazu noch Fragen?

Hans-Ruedi Wüthrich. Ich möchte Rolf Ritschard fragen, wie gross er das Risiko einschätzt, dass wir im Bereich Gebühren und Steuern ein weiteres Schlachtfeld erhalten. Es geht um die Gebühren für die Sonntagsverkäufe. Wer im Dezember den Laden öffnen will, muss eine Gebühr von 180 Franken zahlen – zur Abgeltung des Marktvorteils, die er durch diese Öffnungszeit erlangt. Hier gibt es eine Diskrepanz im Vergleich zu andern Detailhandelsbetrieben wie etwa Tankstellenshops. Diese können praktisch Tag und Nacht und auch am Sonntag öffnen und müssen keine Gebühr entrichten. Laufen wir nicht Gefahr, dass diejenigen, welche die Gebühr für den Sonntagsverkauf bezahlen müssen, uns einen Prozess anhängen?

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departementes des Innern. Die Tankstellen befinden sich in einer privilegierten Situation. Die Geschäfte hingegen, welche ausnahmsweise an einem oder zwei Sonntagen öffnen, verursachen einen Sonderaufwand und erhalten besondere Vorteile. Daher müssen sie diese Gebühr tragen. Ob das strittig ist, wird sich – wie in der Frage der Gastwirtschaft, wo die Wirte vor Gericht gegangen sind – zeigen. Auch einer solchen Frage möchte ich nicht vorgreifen. Es ist jedermanns Recht, eine Gebühr des Staats zu bestreiten.

Bernhard Stöckli, Präsident. Ich betrachte die restlichen Positionen als unbestritten und somit genehmigt. Wir kommen nun zu den Anträgen zu Beschlussesentwurf 1. Die Schlussabstimmung erfolgt morgen aufgrund der bereinigten Zahlen.

Beschlussesentwurf 1

Antrag Rolf Kissling

Ziffer 6 soll lauten:

Der Ertrag des Treibstoffzollanteils wird zu drei Vierteln der Spezialfinanzierung «Strassenbaufonds» und zu einem Viertel der allgemeinen Rechnung zugewiesen.

Ziffer 7 soll lauten:

Der Ertrag der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) wird zu drei Vierteln der Spezialfinanzierung «Strassenbaufonds» und zu einem Viertel der allgemeinen Rechnung zugewiesen.

Rolf Kissling. Der Strassenbaufonds weist ein Defizit von 35 Mio. Franken auf. Dringende Strassenbauprojekte stehen an – ich verweise auf die Umfahrung von Olten und Solothurn, Brückensanierungen usw. Der Bund stellt uns die nötigen Mittel in Form von Treibstoffzoll und LSVA-Beiträgen zur Verfügung. Die Bundesgesetzgebung spricht ausschliesslich von zweckgebundenen Mineralstoffsteuern. Auch der Verwendungszweck der LSVA ist im Gesetz wie folgt umschrieben: «Die Kantone verwenden ihren Anteil vorab für die Kosten im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr.» So wurden diese Geschäfte dem Volk verkauft. Es gilt daher, Folgendes klarzustellen: Es geht nicht darum, Mittel aus der allgemeinen Staatskasse in den Strassenbaufonds zu verschieben. Es geht um Mittel, die uns vom Bund explizit für den Strassenbau zugestanden werden. Bei allem Verständnis für die Situation in der allgemeinen Staatskasse – oder gerade deswegen – ist es illusorisch anzunehmen, das Volk werde einer Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer zur Finanzierung zustimmen, solange die speziell dafür bestimmten Mittel zweckentfremdet werden. Die zweckgerechte Verwendung dieser Mittel hingegen stärkt die Bauwirtschaft. Erfahrungsgemäss wirkt dies auf die gesamte Wirtschaft förderlich. Die Verkehrsinfrastruktur wird verbessert und die Attraktivität des Kantons gesteigert. All dies zusammen zieht interessante neue Steuerzahler an, was zu einem höheren Einkommen bei der allgemeinen Staatskasse führt.

Angesichts der anstehenden Aufgaben im Strassenbau und des Lochs von 35 Mio. Franken im Strassenbaufonds müssten der Treibstoffzoll und die LSVA-Mittel eigentlich diskussionslos zu 100 Prozent für diesen Zweck eingesetzt werden. Mit der Abzweigung von einem Viertel zugunsten der allgemeinen Kasse wäre mein Antrag ein mehr als grosszügiger Kompromiss.

Rosmarie Eichenberger. Über Zweckentfremdung der Mittel können wir lange diskutieren. Die Verteilung der Gelder aus dem Treibstoffzoll und der LSVA liegt klar in der Kompetenz des Kantonsrats. Dies haben wir mit dem neuen Strassenbaugesetz beschlossen. Es existiert ein jährlich wiederkehrendes Ritual zur Entscheidung, wieviele Gelder in welche Kasse fliessen sollen. Das wird jedesmal ein Seilziehen

sein – damit müssen wir uns abfinden. Tatsache ist, dass wir nicht nur ein Loch haben – dasjenige im Strassenbaufonds –, sondern auch das Loch in der Staatskasse. Es geht darum, welches Loch wir wie begünstigen wollen. Wir «doktern» ja schon seit Jahren an dem Loch in der Staatskasse. Das Loch im Strassenbaufonds ist neueren Datums. Gerade auch in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission haben wir uns intensiv mit der Frage beschäftigt, wie das weitergehen soll. Wir wurden immer wieder beruhigt: Es gebe Schwankungen im Strassenbaufonds, je nach dem, ob grosse Projekte vorhanden seien oder nicht. Im Zusammenhang mit dem Bau der N1 war der Fonds auch tief verschuldet. Er hat sich dann wieder erholt. Mit dem Bau der A5 erleben wir wieder einen Ausschlag. Uns gegenüber wurde beteuert, dies sei ganz normal, und der Strassenbaufonds werde sich wieder erholen.

Dass wir nun in ein besonders tiefes Loch geraten, beunruhigt mich auch. Es kommt nun darauf an, wer wie zu welchem Loch steht (*Heiterkeit*). Einige stehen näher beim Loch im Strassenbaufonds und andere näher beim Loch in der Staatskasse. Ich rate, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen. Auch die Regierung hat wahrscheinlich bereits ein Seilziehen hinter sich. Der Regierungsrat hat gesamthaft die Verantwortung für beide Löcher. Ich möchte Ihnen beliebt machen, dem Salomonischen Entscheid des Regierungsrats zu folgen.

Rolf Grütter. Die CVP-Fraktion bittet Sie, auf den Antrag von Regierungsrat und Finanzkommission einzutreten. Mehrere Jahre lang haben wir die Staatsrechnung zulasten des Fonds gespiesen. Es war die klare Absicht der Regierung, im Jahr 2001 wieder einen Schritt in die andere Richtung zu machen. Diese Absicht wird von breiten Kreisen getragen. Man sollte nun nicht einem Partikularinteresse nachgeben. Ich sage dies bewusst, habe ich mich doch jahrelang gegen die Plünderung der Fonds, das heisst gegen die Nichtzuweisung der Mittel gewehrt. Wir haben nun einen Mittelweg gefunden, einen typischen Kompromiss, zu dem man stehen kann. Ich bitte Sie, diesen zu unterstützen.

Jürg Liechti. Ich nehme für mich in Anspruch, dass ich als Umweltmensch kein Vertreter der Strassenlobby bin. Ich sehe die Problematik nicht als Verhältnis zwischen Löchern. Wenn man sich ehrlich Mühe gibt, für das Gemeinwohl in den nächsten 10, 20 Jahren zu denken, so sieht man zwei Probleme, nämlich die Bildung und die Infrastruktur. Es geht nun nicht um eine Güterabwägung und das Finden von Kompromissen, welche die meisten Leute am wenigsten «verruckt» machen. Es ginge darum, die Prioritäten so zu setzen, dass wir die Umfahrungsprojekte Olten und Solothurn schnell realisieren können. Umfragen bei Unternehmen haben gezeigt, dass – wenn es um die Standortgunst einer Region geht – die Infrastruktur fünfmal wichtiger als der Steuersatz für juristische Personen ist. Niemand kann das Problem wegdiskutieren, welches Rolf Kissling aufgezeigt hat. Wir können die Projekte nur realisieren, wenn das Volk bereit ist, eine Steuererhöhung bei den Motorfahrzeugen zu akzeptieren. Das Volk wird dies nur akzeptieren, wenn die zweckgebundenen Mittel auch dem Zweck entsprechend eingesetzt werden. Dies ist ein logischer Schluss. Heute wird die Mehrheit anderer Meinung sein. Bei Gelegenheit werde ich Sie daran erinnern, dass an diesem logischen Schluss nichts vorbeiführt. Ich möchte Ihnen trotzdem beliebt machen, den Antrag Kissling zu unterstützen.

Markus Straumann. Die FdP/JL-Fraktion lehnt den Antrag grossmehrheitlich ab. Zwar sind auch wir grundsätzlich für die Zweckbindung vor allem der LSVA. Im Zusammenhang mit den geplanten Strassenbauprojekten wird dies sicher wieder ein Thema sein. Im aktuellen Umfeld können wir keine weitere Verschlechterung des Budgets zulassen.

Peter Lüscher. Loch bliebt Loch. Wenn wir dem Volk eine Vorlage zur Abstimmung vorlegen – unter der Voraussetzung, die Gelder würden zweckgebunden verwendet –, so ist es nicht redlich, dies anschliessend nicht zu tun. Der Kantonsrat hat sich im Zusammenhang mit dem Strassenbaugesetz diese Kompetenz zwar erteilt. Wenn man das Loch im Strassenbaufonds künstlich vergrössert, so verhindert dies je länger je mehr Investitionen in die Infrastruktur. Solche wären für unseren Standort – und wir haben einen guten Standort am Jurasüdfuss – dringend nötig. Wie wollen Sie dem Stimmbürger glaubhaft machen, dass er einer Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer zustimmen soll, wenn Sie Gelder zweckentfremden? Das ist schlichtweg nicht denkbar.

Markus Meyer. Ich möchte nicht zu untersuchen beginnen, ob der motorisierte Individualverkehr seine Kosten trägt oder nicht. Es wurde als logisch in den Raum gestellt, dass man in unserm Kanton nur mit Infrastruktur und Bildung weiterkommt. Dem möchte ich entgegenstellen, dass wir mit intelligenten Lösungen weiterkommen. Die Umfahrung von Olten wird immer wieder als Hemmschuh der Entwicklung in den Raum gestellt. Wer glaubt, die Entwicklung der Stadt Olten hänge nur an den paar Metern

Strasse, täuscht sich und macht sich Illusionen über das Element Lebensqualität. Die Lebensqualität spielt eine genauso wichtige Rolle. Und Lebensqualität in Olten heisst weniger Verkehr. Ich will keine Grundsatzdebatte führen und unterstütze den Antrag der Regierung.

Rolf Gilomen. Ich möchte etwas an die Adresse meiner lieben Freunde der SVP-Fraktion richten. In der Eintretensdebatte haben sie sich als «Ritter von der traurigen Gestalt gegen alle Kässeli und Kassen» dargestellt. Bei der erstbesten Gelegenheit stelle sie sich in das Loch und kämpfen gerade für Kassen und Kässeli. Das halte ich für leicht schizophren. Ich mache Ihnen beliebt, dem Antrag der Regierung zu folgen.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau-Departementes. Ich bedaure den Antrag ein wenig, weil er einerseits von Zweckentfremdung von Bundesmitteln spricht und anderseits falsche Zahleneindrücke weckt. Es ist keine Zweckentfremdung, Rolf Kissling. Politisch kann man davon reden, und das tut man auch aus bestimmten Gründen. Die Kantone sind frei in der Verwendung der Bundesmittel. Das habe ich schon mehrmals behauptet. Ein Sachverhalt wird zwar nicht wahrer, wenn man ihn wiederholt. Aber man könnte meinen, einmal sollten es die Leute auch glauben oder zumindest begreifen. Der Treibstoffzoll fliesst zu zwei Dritteln und die LSVA zur Hälfte in den Strassenbau. So sind die Bundesmittel im Budget eingestellt. Dies entspricht dem, was die Regierung am 2. März 1999 für die Bewirtschaftung des Strassenbaufonds im strategischen Papier beschlossen hat. Anders gesagt ist sich die Regierung im Budget 2001 treu geblieben. Man sollte die Regierung nicht ohne Not vom Pfad der Tugend abbringen. (Heiterkeit) Die jetzige Aufteilung ist auch sachlich richtig. Rosmarie Eichenberger, du hast mich schon fast dazu gebracht, einige Repliken zu den Löchern zu bringen, aber ich lasse es jetzt sein. Irgendwann einmal kommt man in die Grauzone der Unanständigkeit (Heiterkeit). Im Strassengesetz, welches vor zwei Monaten löblich angenommen wurde, haben wir in dieser Frage eine sehr intelligente Lösung getroffen. Das Strassengesetz wurde ja auch sehr gut angenommen. Dies ist ein Hinweis darauf, dass die Bevölkerung dieses nicht so schlecht findet. Es gibt Kantone, die es anders machen. Im Unterschied zum bisherigen Zustand wird im neuen Gesetz festgehalten, dass die Bundesmittel für die Aufgaben des Strassenbaus verwendet werden sollen. Der Kantonsrat soll jedes Jahr entscheiden, wie wir das heute tun. Es ist ja auch etwas Schönes, wenn der Kantonsrat jedes Jahr entscheidet und die Regierung es vorher bereits richtig gemacht hat.

Es geht um 2 Mio. Franken – nicht um mehr. Lediglich um diesen Betrag würde das Budget verschlechtert und der Strassenbaufonds verbessert. Für mich ist es eine Frage des Stils und der Psychologie. Die Regierung und die vorberatenden Kommissionen sind bereit, dem Strassenbaufonds dieses Jahr 10 Mio. Franken mehr zuzuweisen als in den letzten drei Jahren. Jetzt streiten wir noch über 2 Mio. Franken. Dieses Verhältnis sagt bereits einiges aus. Es ist nicht selbstverständlich, dass wir das gemacht haben, und es hat auch einiges gebraucht. Man sollte die Regierung eigentlich dafür loben und sie ermuntern, es in Zukunft auch so zu machen. Man sollte sie nicht mit marginalen Anträgen um den verdienten Lohn bringen. Mir ist wichtig, dass der im März 1999 eingeschlagene Weg auch in Zukunft eingehalten wird, sodass der Fonds so bewirtschaftet werden kann, wie wir es strategisch beschlossen haben. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung Für den Antrag Rolf Kissling zu Ziffer 6 Dagegen

32 Stimmen 95 Stimmen

Für den Antrag Rolf Kissling zu Ziffer 7 Dagegen Minderheit Mehrheit

Schluss der Sitzung um 13.20 Uhr.